

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Gemeindeabstimmung vom 17. November 2019

Zonenplan Sportanlagen Neufeld
Neubau 50-Meter-Schwimmhalle
und Neuanordnung Sportanlagen
Neufeld: Baukredit und Erwerb im
Baurecht
Schulraumprovisorium Brünnen: Baukredit
Budget 2020 der Stadt Bern



Zonenplan Sportanlagen Neufeld





Neubau 50-Meter-Schwimmhalle und Neuanordnung Sportanlagen Neufeld: Baukredit und Erwerb im Baurecht

37

15



Schulraumprovisorium Brünnen: Baukredit

51



Budget 2020 der Stadt Bern



Die Fachbegriffe

Baurechtliche Grundordnung

Die baurechtliche Grundordnung regelt, wie und wo in der Stadt Bern gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich und besteht aus einem Baureglement (Bauordnung), dem Nutzungszonen, dem Bauklassen-, dem Lärmempfindlichkeitsstufen- und dem Naturgefahrenplan. Über Änderungen der baurechtlichen Grundordnung befinden die Stimmberechtigten der Stadt Bern.

Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche F)

Zonen für öffentliche Nutzungen (Freiflächen F) sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt und müssen deshalb von privater Überbauung freigehalten werden. Sie werden unterschieden nach der Ausnützungsziffer, welche das Verhältnis zwischen der realisierbaren Geschossfläche und der vorhandenen Landfläche festlegt. Die Zone FA ist reserviert für stark durchgrünte Anlagen, wobei die maximale Ausnützungsziffer 0,1 beträgt. Die Zonen FB und FC sind für zur Überbauung bestimmte Grundstücke vorgesehen. In der Zone FB beträgt die Ausnützungsziffer 0,6 und in der Zone FC 1.2.

Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (Freifläche F*)

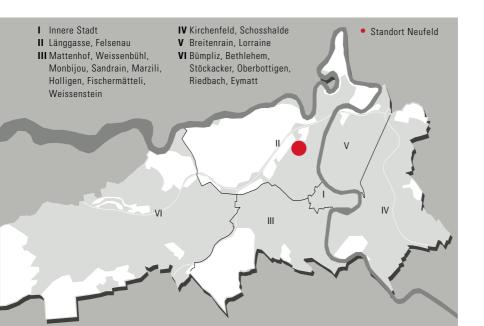
Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (Freiflächen F*) sind für Gebäude und Anlagen reserviert, die der Allgemeinheit dienen. Die Grundstücke in diesen Zonen gehören nicht der Stadt Bern und müssen auch nicht in ihr Eigentum überführt werden. Die Zonen FA*, FB* und FC* werden nach denselben Ausnützungsziffern wie bei den Zonen für öffentliche Nutzungen (siehe vorangehender Fachbegriff) unterschieden.

Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)

Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) legen gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (LSV) die einzuhaltenden Lärmgrenzwerte in der jeweiligen Nutzungszone fest.

Überbauungsordnung (UeO)

Eine Überbauungsordnung (UeO) besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Sie regelt detailliert die bauliche Ausgestaltung von bestimmten Arealen. Als Spezialvorschrift geht sie der baurechtlichen Grundordnung vor.



Das Wichtigste auf einen Blick

Auf dem Neufeld soll eine 50-Meter-Schwimmhalle gebaut werden. Nach der geltenden Zonenordnung ist ein solches Gebäude jedoch nicht zulässig. Daher müssen ein Teil des Areals aufgezont und die Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festgelegt werden. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über die entsprechende Zonenplanänderung.

Auf dem Neufeld werden seit den 1920er-Jahren verschiedene Sportarten wie Fussball und Tennis ausgeübt. Durch die kontinuierliche Erweiterung entstand mit der Zeit ein sogenannter Sportcluster. Im aktuell geltenden Zonenplan von 1997 sind die zulässigen Nutzungen auf dem Neufeld geregelt. Das ganze Areal befindet sich in unterschiedlichen Zonen im öffentlichen Interesse.

Neue 50-Meter-Schwimmhalle ist geplant

Seit mehreren Jahren plant die Stadt den Bau einer neuen 50-Meter-Schwimmhalle, weil das Angebot an gedeckter Wasserfläche in Bern sehr knapp ist. Eine Standortanalyse kam zum Schluss, dass sich das Neufeld, nicht zuletzt wegen der optimalen Verkehrserschliessung, am besten für den Neubau eignet. Seit 2018 liegt nun ein konkretes Projekt für den Bau der Halle vor.

Nutzungsmass reicht nicht aus

Der Neubau der Schwimmhalle ist im Osten des Neufelds geplant. Dort befinden sich zurzeit eine alte Buswendeschlaufe sowie Teile einer Tennisanlage. Der geltende Zonenplan erlaubt an diesem Standort hauptsächlich nur stark durchgrünte Anlagen, für den Bau eines grösseren Gebäudes ist die Erhöhung des zulässigen Nutzungsmasses nötig. Soll die Schwimmhalle am vorgesehenen Standort gebaut werden können, ist folglich eine Änderung des bestehenden Zonenplans nötig.

6000 Quadratmeter mehr Geschossfläche

Die Zonenplanänderung sieht vor, dass im Osten des Neufelds Teile der bestehenden Zonen FA und FA* in die Zonen FB respektive FB* aufgezont werden. Somit ist künftig ein höheres Nutzungsmass erlaubt. Im ganzen Perimeter steigt durch die Aufzonung die realisierbare oberirdische Geschossfläche um 6000 Quadratmeter. Gegenüber der angrenzenden Wohnzone bleiben die Zonen FA und FA* bestehen. Dieser Bereich soll langfristig als Grünstreifen gesichert bleiben.

Neufeld dient als Schul- und Sportanlage

Mit der Zonenplanänderung werden zudem die noch fehlende Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung des Perimeters festgelegt. Das Neufeld ist vorgesehen als Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlage. Zudem müssen sich Bauten und Anlagen gut in die Umgebung einordnen. Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 20 Meter. Schliesslich wird für den gesamten Perimeter die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III festgelegt, was der heutigen Nutzung entspricht.

Abstimmung über Zonenplanänderung

Die Zonenplanänderung ist eine Revision der baurechtlichen Grundordnung, weshalb die Stimmberechtigten darüber befinden müssen. Über den Baukredit für die geplante Schwimmhalle entscheiden die Stimmberechtigten in einer parallelen Vorlage.





Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen

Die Ausgangslage

Als Ergänzung zu den bestehenden Sportnutzungen soll auf dem Neufeld eine neue 50-Meter-Schwimmhalle gebaut werden. Nach geltendem Recht ist der Bau am vorgesehenen Standort jedoch nicht zonenkonform. Um das Projekt realisieren zu können, ist deshalb eine Änderung des Zonenplans nötig.

Der Standort Neufeld wird schon seit fast hundert Jahren als Sportstätte genutzt. Im Jahr 1924 wurde das Stadion Neufeld eingeweiht und die Tennisplätze wurden ebenfalls zu dieser Zeit gebaut. Nach und nach entstanden weitere Sportfelder auf dem Areal, was dazu führte, dass aus dem Neufeld ein Cluster für verschiedene Sportnutzungen wurde.

Zonenplan von 1997

Um dieser Entwicklung respektive den neuen Nutzungen Rechnung zu tragen, wurde der Zonenplan mehrfach angepasst. Der aktuell geltende Zonenplan Hintere Länggasse stammt aus dem Jahr 1997 und legt für die verschiedenen Bereiche unterschiedliche Nutzungszonen fest. Ein Grossteil des Perimeters gehört der Burgergemeinde Bern und ist den Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (siehe Fachbegriffe) zugewiesen. Nur der Bereich der alten Buswendeschlaufe ganz im Osten des Perimeters gehört der Stadt Bern und ist eine Zone für öffentliche Nutzungen (siehe Fachbegriffe).

Neue 50-Meter-Schwimmhalle

Auf dem Neufeld soll nun eine neue 50-Meter-Schwimmhalle realisiert werden. Der Bau einer solchen Schwimmhalle ist seit mehreren Jahren geplant. In der Stadt Bern besteht grosser Bedarf an zusätzlicher überdachter Wasserfläche, da die bestehenden Hallenbäder ausgelastet und oft auch überbelegt sind. Der Wunsch der Bevölkerung nach mehr gedeckten Schwimmbahnen kam auch durch die 2015 deutlich angenommene Volksinitiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» zum Ausdruck.

Standort Neufeld ist ideal

Eine Analyse kam zum Schluss, dass sich das Neufeld am besten eignet als Standort der neuen Schwimmhalle. Während andere in Betracht gezogene Standorte insbesondere aufgrund von Platzmangel ausschieden, sprachen vor allem die bereits vorhandene Sportinfrastruktur und die sehr aute Verkehrserschliessung für das Neufeld. Im Stadtentwicklungskonzept 2016 weist die Stadt Bern das Neufeld ausserdem als Zentrum für Sport aus. Der Standort soll demzufolge in Zukunft aufgewertet und weiter ausgebaut werden. Das Neubauprojekt für eine 50-Meter-Schwimmhalle liegt seit 2018 vor, wofür den Stimmberechtigten ein Baukredit beantragt wird (siehe Vorlage «Neubau 50-Meter Schwimmhalle und Neuanordnung Sportanlagen Neufeld: Baukredit und Erwerb im Baurecht»).

Nutzungsmass ist eingeschränkt

Der Bau der neuen 50-Meter-Schwimmhalle ist im Osten des Perimeters Neufeld geplant. Das Baufeld befindet sich zu einem wesentlichen Teil auf dem Grundstück der Stadt Bern (alte Buswendeschlaufe). Dieser Bereich ist gemäss der geltenden Zonenordnung der Zone FA zugewiesen. Der restliche Teil des Baufelds befindet sich auf dem Grundstück der Burgergemeinde Bern. Dieser Bereich, auf dem heute eine Tennisanlage steht, ist den Zonen FA* beziehungsweise FB* zugewiesen. In den Zonen FA und FA* ist das Nutzungsmass eingeschränkt. Diese Zonen sind für stark durchgrünte Anlagen bestimmt. Der Bau einer Schwimmhalle oder eines anderen grösseren Gebäudes wäre somit nicht zonenkonform

Zweckbestimmung fehlt

Gemäss kantonalem Baugesetz müssen die Gemeinden für Zonen im öffentlichen Interesse eine Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festlegen. Fehlen diese Angaben, kann grundsätzlich keine Baubewilligung für ein neues Projekt erteilt werden. Da die Festlegungen im geltenden Zonenplan Hintere Länggasse fehlen, könnte zurzeit auch aus diesem Grund keine neue 50-Meter-Schwimmhalle auf dem Neufeld gebaut werden.

Zonenplanänderung bedarf der Abstimmung

Die Realisierung einer neuen Schwimmhalle oder eines ähnlichen Projekts bedingt folglich eine vorgängige Zonenplanänderung. Da es sich bei einer solchen um eine Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung (siehe Fachbegriffe) handelt, entscheiden die Stimmberechtigten über den neuen Zonenplan Sportanlagen Neufeld

Die unten stehende Grafik zeigt den bestehenden Zonenplan im Bereich Neufeld:





Die Inhalte der Planung

Der neue Zonenplan Sportanlagen Neufeld sieht eine Aufzonung im Osten des Perimeters vor. Ebenfalls werden die Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festgelegt. Schliesslich wird die Lärmempfindlichkeitsstufe für das ganze Areal vereinheitlicht.

Mit dem vorliegenden Zonenplan Sportanlagen Neufeld soll die bestehende Zonenordnung so angepasst werden, dass im Osten des Perimeters eine höhere Ausnützung und somit der Bau einer Schwimmhalle oder einer vergleichbaren Sportanlage möglich ist.

6000 Quadratmeter mehr Nutzungsfläche

Der Bereich der alten Buswendeschlaufe soll mehrheitlich von der Zone FA in die Zone FB aufgezont werden. Die Bereiche der Tennisfelder sowie des angrenzenden Fussballplatzes sollen mehrheitlich von der Zone FA* in die Zone FB* aufgezont werden. Dadurch sind in den vergrösserten Zonen FB und FB* künftig insgesamt 35 100 Quadratmeter oberirdische Geschossfläche zulässig, über den ganzen Perimeter betrachtet 6000 Quadratmeter mehr als bis anhin.

Grünstreifen als Abstand zur Wohnzone

Gegenüber der im Osten angrenzenden Wohnzone bleiben jeweils ein Teil der Zone FA respektive der Zone FA* bestehen. Dort sind folglich nur stark durchgrünte Anlagen realisierbar. Damit soll langfristig ein Grünstreifen als Abstandsfläche zum Wohngebiet östlich des Neufelds gewährleistet bleiben. Eine allfällige öffentliche Fusswegverbindung vom Muraltweg zur Neubrückstrasse bleibt auf diesem Streifen aber trotzdem möglich. Die übrigen aktuell geltenden Zonen auf dem Perimeter Neufeld werden nicht verändert.

Zweckbestimmung sowie Grundzüge der Überbauung und Gestaltung

Gemäss dem kantonalen Baugesetz sind für Zonen im öffentlichen Interesse eine Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen. Diese Festlegungen fehlen im heutigen Zonenplan und

werden deshalb mit dieser Zonenplanänderung nachgeholt. Demnach ist der Perimeter Neufeld für öffentliche und private Schul- und Sportanlagen inklusive Verpflegungsstätten sowie für Veranstaltungsanlagen bestimmt. Bauten und Anlagen müssen sich besonders gut in die Umgebung einordnen. Zudem ist die maximale Gesamthöhe von Gebäuden auf 20 Meter beschränkt

Optimale Verkehrserschliessung

Bei einer Weiterentwicklung des Neufelds als Sportcluster, insbesondere falls die geplante 50-Meter-Schwimmhalle gebaut wird, ist mit einem verstärkten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Das Neufeld ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Die Haltestelle «Brückfeld» der Linie 11 von BERNMOBIL sowie die Postautohaltestelle «Neufeld P+R» liegen in unmittelbarer Nähe des Perimeters. Im Park + Ride Neufeld stehen sodann Parkplätze für den Individualverkehr zur Verfügung. Auch mit dem Velo ist das Neufeld gut erreichbar.

Festlegung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Schliesslich werden auch die Lärmempfindlichkeitsstufen (siehe Fachbegriffe) neu festgelegt. Aktuell befindet sich das Stadion Neufeld in der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III und der nördlichste Teil des Perimeters in der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II. Auf dem restlichen Gebiet fehlt eine Stufenzuordnung. Neu gilt für den gesamten Perimeter Neufeld die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III, worin Anlagen mit mässig störenden Lärmemissionen zugelassen sind. Dies entspricht der bestehenden Nutzung. Die Belastungsgrenzwerte der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II, in der sich die angrenzende Wohnzone befindet, müssen jedoch eingehalten werden.

Überbauungsordnung Traglufthalle

Eine Überbauungsordnung (siehe Fachbegriffe) aus dem Jahr 1992 regelt die Erstellung einer Traglufthalle für die Tennisplätze während der Wintermonate. Da die hierfür notwendigen Bedingungen im Jahr 2006 in der Bauordnung der Stadt Bern hinreichend festgelegt wurden, wird die Überbauungsordnung nicht mehr benötigt und deshalb mit dieser Planänderung aufgehoben.

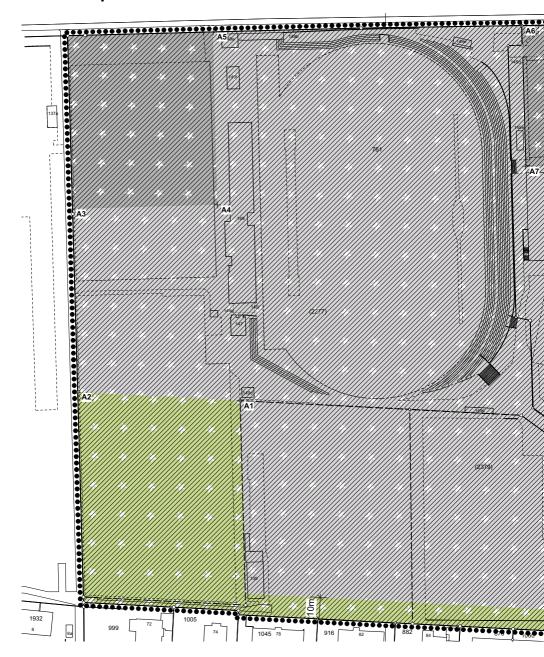
Konsequenzen einer Ablehnung

Der vorliegende Zonenplan Sportanlagen Neufeld ermöglicht den Bau der geplanten neuen 50-Meter-Schwimmhalle. Wird die Vorlage abgelehnt, könnte das Bauprojekt folglich nicht realisiert werden. Es müsste ein neuer Standort für die Schwimmhalle gesucht werden. Wird demgegenüber die Vorlage zum Bauprojekt (siehe Vorlage «Neubau 50-Meter-Schwimmhalle und Neuanordnung Sportanlagen Neufeld: Baukredit und Erwerb im Baurecht») abgelehnt und nur die Zonenplanänderung angenommen, würde die heutige bauliche Situation gesichert und wären andere Erweiterungen und Neubauten auf dem Neufeld gemäss dem skizzierten Zonenplan möglich.

Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde von Mai bis Juni 2018 durchgeführt. Im November 2018 schloss das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Vorprüfung ab und anerkannte die Planung unter weniger formeller Vorbehalte als genehmigungsfähig. Bei der öffentlichen Auflage von Dezember 2018 bis Februar 2019 gingen keine Einsprachen ein.

Der Zonenplan



1191 Bi de Eic 2341 30

Plangrundlage: AV @ Geoinformation Stadt Bern

Festlegungen

Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche A (FA)

Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)

Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse A (FA*)

Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse B (FB*)

Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse C (FC*)

Lärmempfindlichkeitsstufe ES III

XXL

Koordinatenpunkte

Vorschriften

Die Überbauungsordnung Traglufthalle Neufeld vom 15. November 1990, genehmigt 1. Juni 1992, Plan Nr. 1249 ist aufgehoben.

Zweckbestimmung

Öffentliche und private Schul- und Sportanlagen inkl. Verpflegungsstätten. Anlagen für Veranstaltungen. Dazugehörige Infrastrukturanlagen.

Mass der Nutzung

FA und FA*: zusammen maximal 800 m² oberirdische Geschossfläche.

FB und FB*: zusammen maximal 35 100 m² oberirdische Geschossfläche.

FC*: maximal 14 300 m² oberirdische Geschossfläche.

Für die Berechnung der oberirdischen Geschossflächen ist die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) massgebend.

Grundzüge der Überbauung und Gestaltung Ein öffentlicher Fussweg von der Neubrückstrasse zum Muraltweg ist möglich.

Bauten und Anlagen haben sich besonders gut einzuordnen.

Die Gesamthöhe beträgt maximal 20 m.

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

- + Die Zonenplanänderung ist die baurechtliche Grundlage für die Realisierung des Projekts der 50-Meter-Schwimmhalle.
- + Die Schwimmhalle ist eine Ergänzung der bereits bestehenden Anlagen im Sportcluster auf dem Neufeld. Sie ist verkehrstechnisch ideal gelegen, gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie dem Velo erreichbar und verfügt mit dem Park + Ride Neufeld sogar über genügend Parkplätze.

Gegen die Vorlage

 Der Standort der Schwimmhalle ist nicht ideal. Auf dem Areal müssen bestehende Sportanlagen versetzt werden. Im Vergleich zu anderen Schwimmanlagen werden die Baukosten daher massiv höher ausfallen.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

60 Ja

- 2 Nein
- 0 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 29.08.2019 ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom 29. August 2019

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen den Zonenplan Sportanlagen Neufeld (Plan Nr. 1464/1 vom 20. November 2018).

Der Stadtratspräsident: Philip Kohli

Die Stv. Ratssekretärin: Jacqueline Cappis

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Zonenplan Sportanlagen Neufeld» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt das

Stadtplanungsamt Zieglerstrasse 62 Postfach 3001 Bern

Telelefon: 031 321 70 10

E-Mail: stadtplanungsamt@bern.ch

Der Originalplan mit Unterlagen kann in den letzten 30 Tagen vor der Abstimmung auf der «Baustelle», Bundesgasse 38 (Parterre), oder beim Stadtplanungsamt eingesehen werden.



Die Fachbegriffe

MINERGIE

MINERGIE ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen. Damit werden Neubauten oder Umbauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. Der Standard MINERGIE-P bezeichnet und qualifiziert Bauten mit einem noch tieferen Energieverbrauch als MINERGIE. An MINERGIE-ECO-Bauten oder MINERGIE-P-ECO-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Nachhaltigkeit und Gesundheit gestellt. So wird beispielsweise Wert gelegt auf eine umweltfreundliche Herstellung der Baustoffe und auf möglichst schadstofffreie Materialien.

Anlagekosten

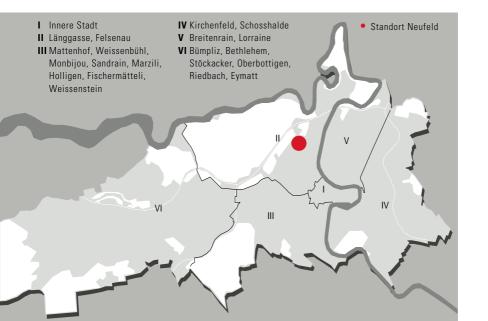
Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag für Kostenungenauigkeiten von in der Regel rund zehn Prozent.

Baukostenplan (BKP)

Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, die Vergabe von Arbeiten an Handwerker und die Bauabrechnung erfassen Architektinnen und Architekten sowie Generalunternehmen alle anfallenden Kosten für ein Bauprojekt im sogenannten Baukostenplan. Er ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab

Baurecht

Die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht ermöglicht es Dritten, dieses im Rahmen der geltenden Zonenordnung zu nutzen und zu bebauen. Im Baurecht abgegebene Grundstücke bleiben im Eigentum der Baurechtsgebenden. Die Baurechtsnehmenden leisten für die Nutzung einen Baurechtszins.



Das Wichtigste auf einen Blick

In der Stadt Bern gibt es zu wenig Schwimmbahnen in den bestehenden Hallenbädern. Deshalb soll eine neue 50-Meter-Schwimmhalle auf dem Neufeld gebaut werden. Um Platz für das Gebäude zu schaffen, muss ein Teil der dortigen Sportanlagen neu angeordnet werden. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den entsprechenden Baukredit von 75,5 Millionen Franken sowie über den Erwerb der benötigten Flächen im Baurecht.

Die Hallenbäder der Stadt Bern sind stark ausgelastet und oft überbelegt. Es werden mindestens doppelt so viele Schwimmbahnen benötigt wie vorhanden. Im Jahr 2015 wurde die Initiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» deutlich angenommen. Eine Analyse möglicher Standorte zeigte, dass sich das Neufeld für den Bau einer neuen Schwimmhalle am besten eignet.

Schwimmhalle mit drei Becken

Im Jahr 2017 führte die Stadt Bern einen Wettbewerb für den Neubau einer 50-Meter-Schwimmhalle durch. Das Siegerprojekt sieht einen niedrigen Bau vor, der sich gut ins Gelände einfügt. Das 50-Meter-Becken umfasst zehn Bahnen und lässt sich mittels mobilem Trennsystem unterteilen. Hinzu kommen ein Lehrschwimmbecken und ein Mehrzweckbecken mit Sprunganlage. Die ganze Anlage ist hindernisfrei ausgestaltet und soll von der breiten Öffentlichkeit sowie von Schulen und Vereinen genutzt werden können. Einen grossen Stellenwert nehmen ökologische Aspekte ein. Unter anderem soll das Gebäude dem MINERGIE-P-Standard entsprechen. Ausserdem ist auf dem Dach eine Photovoltaikanlage geplant.

Neuanordnung der Sportfelder

Damit die Schwimmhalle in den Sportcluster Neufeld eingefügt werden kann, ist eine teilweise Neuanordnung der bestehenden Sportanlagen nötig: Die benachbarten Tennisfelder werden nach Westen verschoben und das Clubhaus des Tennisclubs Neufeld in den Bau der Schwimmhalle integriert. Das vom FC Länggasse genutzte Naturrasenfeld wird zu einem kleineren Kunstrasenfeld mit Beleuchtung umgebaut. Ebenfalls neu positioniert werden die Sportfelder der Universität Bern. Während der Bauarbeiten stehen Ersatzspielorte bereit. Schliesslich wird ein Teil der Stehrampe des Stadions Neufeld zurückgebaut.

Erwerb von zusätzlicher Fläche im Baurecht

Grundeigentümerin eines Grossteils des Neufelds ist die Burgergemeinde Bern. Die Stadt Bern verfügt über ein Baurecht für das Stadion und die westlichen Fussballfelder. Um die neue Schwimmhalle realisieren und die Sportanlagen neu anordnen zu können, benötigt die Stadt eine grössere Baurechtsfläche. Sie muss deshalb einen zusätzlichen Teil des Grundstücks der Burgergemeinde im Baurecht erwerben.

Abstimmung über Baukredit und Baurecht

Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über einen Kredit von 75,5 Millionen Franken für den Bau der Schwimmhalle und die Neuanordnung der Sportanlagen sowie über den Erwerb der benötigten Flächen im Baurecht. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im Sommer 2020 starten. Voraussetzung ist allerdings, dass auch der Zonenplan Sportanlagen Neufeld von den Stimmberechtigten angenommen wird (siehe Vorlage «Zonenplan Sportanlagen Neufeld»).



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Die Hallenbäder in der Stadt Bern sind oft überbelegt. Um den Bedarf an überdachter Wasserfläche zu decken, soll eine 50-Meter-Schwimmhalle gebaut werden. Eine Analyse zeigte, dass sich das Neufeld, auf dem sich bereits mehrere Sportanlagen befinden, am besten als Standort eignet.

In der Stadt Bern gibt es zu wenig Hallenbäder. Die drei bestehenden Anlagen (siehe Kasten) sind ausgelastet und oft auch überbelegt. So ist öffentliches Schwimmen während der Vereinstrainings oder des Schulschwimmens kaum mehr möglich. Um den Bedarf zu decken, wird gemäss einer Studie doppelt so viel Platz benötigt, zu Spitzenzeiten sogar dreimal so viel. Zudem ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Nachfrage weiter zunehmen wird: dies aufgrund der wachsenden Bevölkerung, eines zunehmenden Gesundheitsbewusstseins und der grossen Beliebtheit des Wassersports. Schliesslich sind die bestehenden Hallenbäder ganz oder teilweise sanierungsbedürftig. Wenn diese wegen Sanierungsarbeiten nacheinander vorübergehend geschlossen werden müssen, würde sich die Situation ohne zusätzliche Wasserfläche weiter verschärfen

«Hallenbad-Initiative» angenommen

Die Initiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» zeigte, dass der Wunsch nach mehr gedeckten Schwimmbahnen in der breiten Bevölkerung vorhanden ist. Sie wurde im November 2015 deutlich mit 74,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Stadtrat und Gemeinderat unterstützten die Initiative. Bereits im Jahr 2009 hatte der Gemeinderat den Bau einer 50-Meter-Schwimmhalle in seine Legislaturrichtlinien aufgenommen. Gemäss der Wasserstrategie der Stadt Bern aus dem Jahr 2018 hat die Realisierung der 50-Meter-Schwimmhalle Priorität.

Drei bestehende Hallenbäder

In der Stadt Bern gibt es die drei Hallenbäder Wyler, Weyermannshaus und Hirschengraben mit insgesamt 14 Bahnen à 25 Meter Länge. Die Anzahl Besucherinnen und Besucher stieg in den vergangenen 15 Jahren von rund 370 000 Eintritten auf 440 000 Eintritte jährlich, was einer Zunahme von fast 20 Prozent entspricht. Weiter bestehen in den Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem drei Lehrschwimmbecken, die ebenfalls gut ausgelastet sind. Tagsüber werden diese von Schulen besucht, am Abend finden Vereinstrainings und Kurse statt.

Standortfrage lange ungeklärt

Lange blieb ungeklärt, wo die neue Schwimmhalle gebaut werden soll. Näher geprüft wurden vier mögliche Standorte: Das Areal beim Marzilibad, das Gaswerkareal, das Mittelfeld und das Neufeld. Es stellte sich heraus, dass beim Marzilibad die Platzverhältnisse zu eng sind und deshalb Liegenschaften hätten abgerissen werden müssen. Auch das Gaswerkareal und das Mittelfeld – an beiden Standorten soll ein neues Quartier gebaut werden – erwiesen sich als nicht ideal. Eine Schwimmhalle hätte zu viel Platz auf Kosten von neuen Wohnungen und Grünraum eingenommen. Das Gaswerkareal ist zudem verkehrstechnisch für eine grosse Schwimmhalle nicht gut gelegen.

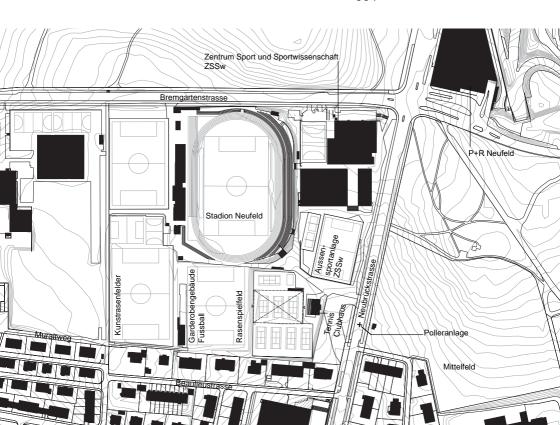
Verdichtung auf dem Neufeld

Das Neufeld in der hinteren Länggasse hingegen weist viele Vorteile auf und wurde schliesslich als Standort für die neue Schwimmhalle bestimmt. Mitentscheidend war, dass der Bau einer Schwimmhalle gut ins städtebauliche Konzept des dortigen Sportclusters Neufeld passt. Auf dem Neufeld befinden sich bereits verschiedene Sportanlagen. Weiter kann dort verdichtet gebaut werden, was den heutigen planerischen Ansprüchen Rechnung trägt. Mit dem Bau der Schwimmhalle auf dem Neufeld wird auch kein Land gebraucht, das als Grünraum oder zum Wohnen genutzt werden könnte. Ausserdem ist die Verkehrserschliessung optimal.

Enge Platzverhältnisse

Ein Nachteil des Standorts Neufeld ist, dass die Platzverhältnisse eng sind und deshalb eine Neuanordnung eines Teils der Sportanlagen nötig wird. Dies ist mit entsprechenden Zusatzkosten verbunden. Als Nutzerinnen und Nutzer von der Neuanordnung betroffen sind der Tennisclub Neufeld, der Hallentennisclub Bern als dessen Untermieter, der FC Länggasse und die Universität Bern (Zentrum Sport und Sportwissenschaft).

Auf der Karte ist ein Teil der hinteren Länggasse mit den Sportanlagen auf dem Neufeld zu sehen. Rechts der Neubrückstrasse befindet sich das Mittelfeld, auf dem eine Wohnüberbauung geplant ist.



Architekturwettbewerb durchgeführt

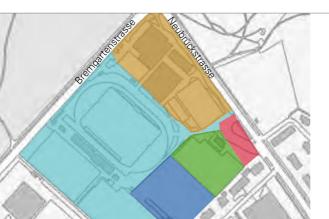
Nach dem Standortentscheid wurde im Jahr 2017 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs war es, ein städtebaulich, architektonisch und betrieblich überzeugendes Projekt zu finden. Bezüglich Energieeffizienz und Umweltanliegen sollte die neue Schwimmhalle höchsten Ansprüchen genügen und Vorbildcharakter für vergleichbare Bauvorhaben aufweisen. Auch die Neuanordnung der Sportanlagen war Teil des Wettbewerbs. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die den bisherigen Nutzerinnen und Nutzern keine Nachteile bringt. Als Sieger ging im Juni 2018 das Projekt «goccia» eines Planungsteams unter Federführung der Armon Semadeni Architekten GmbH aus Zürich hervor

Zusätzliche Baurechtsfläche benötigt

Das Neufeld befindet sich hauptsächlich im Grundeigentum der Burgergemeinde Bern. Einen Grossteil davon hat die Burgergemeinde an Dritte im Baurecht abgegeben. Der Boden, auf welchem die 50-Meter-Schwimmhalle gebaut werden soll, gehört teilweise der Stadt Bern, teilweise der Burgergemeinde Bern. Damit die Schwimmhalle an diesem Standort realisiert und die nötige Neuanordnung der Sportanlagen vollzogen werden kann, muss die Stadt von der Burgergemeinde eine zusätzliche Fläche im Baurecht erwerben (siehe Kapitel «Der Erwerb im Baurecht»).

Zonenplanänderung nötig

Damit auf dem Neufeld eine Schwimmhalle gebaut werden kann, ist eine Zonenplanänderung nötig. Diese wird den Stimmberechtigten in einer separaten Abstimmungsvorlage unterbreitet (siehe Vorlage «Zonenplan Sportanlagen Neufeld»). Heute wäre der Bau einer Schwimmhalle – oder eines vergleichbaren Gebäudes – am vorgesehenen Standort nicht zonenkonform, weil das zulässige Nutzungsmass überschritten würde. Die Zonenplanänderung sieht daher eine entsprechende Aufzonung vor. Weiter sichert der neue Zonenplan für den gesamten Sportcluster Neufeld die aktuelle Nutzung als Schul- und Sportanlage.



Diese Grafik zeigt die heutigen Nutzungen im Sportcluster Neufeld:

Stadion und Fussballplätze Neufeld
Universität Bern

FC Länggasse
Tennisclub Neufeld

Alte Buswendeschlaufe

Die neue 50-Meter-Schwimmhalle

Die neue Schwimmhalle wird über ein 50-Meter-Becken mit zehn Bahnen verfügen. Hinzu kommen ein Lehrschwimmbecken und ein Mehrzweckbecken mit Sprunganlage. Der Bau soll hohen ökologischen Ansprüchen genügen. Das neue Clubhaus des Tennisclubs Neufeld wird in das Gebäude integriert.

Die neue Schwimmhalle soll zurückversetzt entlang der Neubrückstrasse gebaut und somit Teil des Sportclusters Neufeld in der hinteren Länggasse werden. Heute befinden sich auf dem Baufeld die frühere Wendeschlaufe der Buslinie 11 und ein Teil der Anlage des Tennisclubs Neufeld (siehe Kapitel «Die Neuanordnung der Sportanlagen»).

Wenig dominanter Bau

Die Schwimmhalle ist als niedriger Bau konzipiert und weniger hoch als die benachbarten Häuser. Sie wirkt deshalb nicht dominant und passt sich gut ins Gelände ein. Der Neubau verfügt über ein Eingangsgeschoss, ein Badegeschoss, ein Untergeschoss und ein Dachgeschoss. Der Vorplatz zwischen Schwimmhalle und Neubrückstrasse ist grosszügig bemessen und schafft einen Bezug zu den zukünftigen Quartieren auf dem Mittel- und dem Viererfeld.

50-Meter-Becken kann unterteilt werden

Alle Becken der neuen Schwimmhalle sind im Badegeschoss platziert. Das grösste Becken ist 50 Meter lang und verfügt über zehn Bahnen. Mittels mobilem Trennsystem kann es unterteilt werden. Je nach Bedarf ist es beispielsweise möglich, zwanzig Bahnen à 25 Meter bereitzustellen. Damit wird ein Nebeneinander von öffentlichem Schwimmen, Vereinssport und Schulschwimmen möglich. Das Becken ist zwischen 2 und 2,5 Meter tief und kann neben dem Schwimmen auch für Wasserball, Synchronschwimmen oder Aqua-Jogging genutzt werden.

Lehrschwimmbecken mit Wasserspiel

Das geplante Lehrschwimmbecken ist 25 Meter lang und 11 Meter breit. Mit einer Tiefe bis zu 1,3 Meter ist auf der einen Längsseite auch öffentliches Schwimmen auf zwei Bahnen möglich. Für die jüngsten Badegäste soll neben dem Lehrschwimmbecken ein Wasserspiel mit Springbrunnen erstellt werden. Eine Wand mit grossen Fenstern trennt diesen Bereich teilweise vom restlichen Schwimmbetrieb ab.

Ein Sprungturm und vier Sprungbretter

Weiter ist ein Becken mit Sprunganlage geplant. Es misst 20 mal 12 Meter, hat eine Tiefe von 3,8 Metern und ist als Mehrzweckbecken konzipiert. Neben Wasserspringen eignet sich das Becken auch für das Tauchen, das Synchronschwimmen, die Ausbildung in der Wasserret-



Die neue 50-Meter-Schwimmhalle liegt zurückversetzt an der Neubrückstrasse und fügt sich gut ins Gelände ein. Auf dem markanten wellenförmigen Dach wird eine Photovoltaikanlage erstellt. Der Vorplatz ist grosszügig gestaltet und Sitzbänke laden zum Verweilen ein

tung oder für Aqua-Jogging. Die Sprunganlage besteht aus zwei 1-Meter-Sprungbrettern, zwei 3-Meter-Sprungbrettern sowie einem Sprungturm mit Plattformen auf einem Meter und fünf Metern Höhe. Neben dem Mehrzweckbecken sind kleinere Warmwasserbecken mit Sprudelund Massagedüsen vorgesehen. Eine Begegnungszone mit Sitzbänken befindet sich zwischen Mehrzweckbecken und 50-Meter-Becken. Weiter ist im Badegeschoss ein Multifunktionsraum platziert.

Schwimmhalle für die Bevölkerung

Die neue Schwimmhalle soll für die breite Bevölkerung gebaut werden. Weiter wird sie stadtberner Vereinen, Schulen und Weiterbildungsinstitutionen zur Verfügung stehen. Jederzeit – auch am Abend während der Vereinstrainings – bleibt voraussichtlich mindestens die Hälfte der Wasserflächen für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Neubau ist nicht als nationales Leistungszentrum oder als Wettkampfhalle mit fixer Tribüne konzipiert. Lokale, regionale und vereinzelt auch nationale Wettkämpfe sollen aber möglich sein.

Brückenartiger Eingangsbereich

Der Haupteingang der neuen Schwimmhalle befindet sich gut sichtbar auf der Seite des Vorplatzes und der Neubrückstrasse. Betreten wird das Gebäude über einen grossen Windfang, der auch als Besammlungsort für Gruppen dienen kann. Eine weitere Türe führt zum eigentlichen Eingangsbereich. Dort befinden sich die Kasse

sowie ein kleines Bistro mit Tischen und Stühlen. Windfang und Eingangsbereich sind als Brücke über das Badegeschoss konzipiert, wodurch sich die Besuchenden rasch im Gebäude orientieren können

Via Drehkreuze zu den Garderoben

Am Ende der Brücke sind Drehkreuze angebracht, die zum Föhnbereich und zu den Garderoben führen. Diese liegen ebenfalls im Eingangsgeschoss und befinden sich auf der Westseite des Gebäudes. Von den Garderoben aus gelangt man zu einem weiteren Föhnbereich sowie zu den Duschen und Toiletten im tiefer liegenden Badegeschoss. Im Untergeschoss sind Lagerräume und die gesamte Technik untergebracht. Büro- und Personalräume für den Badebetrieb befinden sich im Dachgeschoss.

Galerien mit Blick auf Schwimmbecken

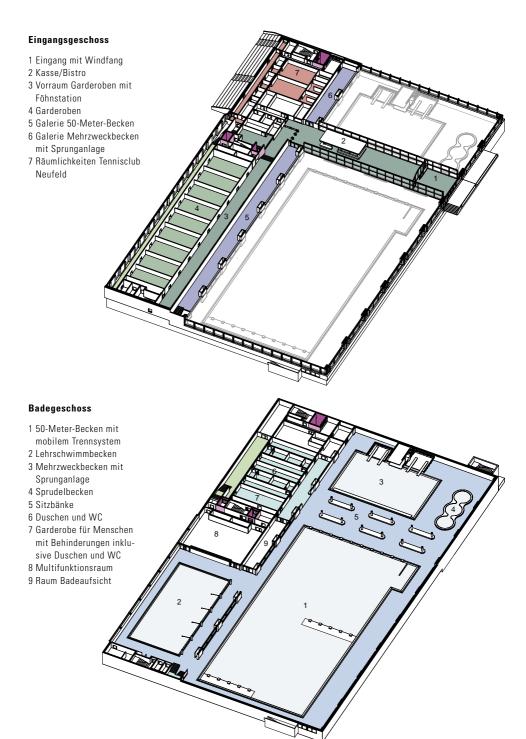
Über die Eingangsbrücke können zwei Galerien erreicht werden, die für insgesamt 190 Zuschauerinnen und Zuschauer Platz bieten. Die grössere Galerie liegt oberhalb des 50-Meter-Beckens und soll zusätzlich von den Badegästen als Entspannungszone genutzt werden können. Die kleinere Galerie bietet gute Sicht auf das Mehrzweckbecken mit der Sprunganlage.

Vorbildcharakter punkto Ökologie

Die neue Schwimmhalle soll in Bezug auf Ökologie und Energieeffizienz Vorbildcharakter aufweisen. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-



Das Bild zeigt das 50-Meter-Becken der neuen Schwimmhalle. Bei Bedarf kann das Becken mittels mobilem Trennsystem unterteilt werden. Damit wird ein Nebeneinander von öffentlichem Schwimmen, Schulschwimmen und Vereinssport möglich.



anlage von insgesamt 2400 Quadratmetern geplant. Energie Wasser Bern wird die Anlage finanzieren und betreiben. Dank der kompakten Bauweise, guter Dämmung und einem reduzierten Glasanteil in der Fassade wird die Schwimmhalle vergleichsweise wenig Heizwärme benötigen. Beheizt wird die Schwimmhalle mit Fernwärme aus der Energiezentrale Forsthaus. Eingebaut werden zudem Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Wiederverwendung des Wassers

Gebrauchtes Bade- und Duschwasser wiederum wärmt via Wärmepumpe das frische Badewasser auf. Das gebrauchte Badewasser wird zudem entchlort und zusammen mit dem Regenwasser in ein Rückhaltebecken geleitet. Von dort aus wird das Wasser für die Toilettenspülungen, die Gebäudereinigung oder die Bewässerung der umliegenden Sportfelder genutzt.

Zertifizierung MINERGIE-P

Die Schwimmhalle soll dem Energie- und Gebäudestandard MINERGIE-P (siehe Fachbegriffe) entsprechen. Gebaut wird allerdings nach dem höheren Standard MINERGIE-P-ECO. Demnach werden ökologische Baumaterialien mit wenig Grauenergieanteil verwendet. Mit dem ECO-Standard können Schwimmhallen allerdings nicht zertifiziert werden, weil die benötigten Materialien – beispielsweise zur Beckenabdichtung – die ECO-Anforderungen nicht erfüllen.

Tennis-Clubhaus im Neubau integriert

Wegen der engen Platzverhältnisse muss das heutige Clubhaus des Tennisclubs Neufeld abgerissen werden. Als Ersatz erhält der Tennisclub Räumlichkeiten im nordwestlichen Teil des Neubaus. Diese sind vom Schwimmbetrieb klar abgetrennt und verfügen über separate Eingänge. Im Eingangsgeschoss befinden sich Garderoben und WC-Anlagen. Im darüberliegenden Dachgeschoss sind unter anderem der Clubraum sowie ein Bistro mit Küche vorgesehen. Zu den Tennisplätzen führt eine breite Treppe, die auch als Tribüne genutzt werden kann. Der Tennisclub wird die Räumlichkeiten von der Stadt Bern mieten.

Hindernisfrei erreichbar

Die ganze Schwimmhalle ist hindernisfrei ausgestaltet und verfügt über verschiedene Aufzüge sowie einen mobilen Beckenlift. Für Menschen mit Behinderungen stehen separate Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen bereit. Vor der Schwimmhalle werden drei Parkplätze für Menschen mit Behinderungen erstellt.

Vorplatz mit «Drop-Off-Zone»

Der Vorplatz der Schwimmhalle wird durch Baumgruppen und Sitzbänke gegliedert. Die heutigen Parkplätze werden aufgehoben, eine Vorfahrt mit dem Auto bleibt allerdings möglich. In einer sogenannten «Drop-Off-Zone» können Personen aus- oder einsteigen. Der heutige Grünraum vor den benachbarten Wohnhäusern soll aufgewertet werden und den Anwohnenden als Sichtschutz dienen



Die gesamte Anlage wird hindernisfrei ausgestaltet. Auf dem Bild sind der grosszügige Windfang im Eingangsbereich und ein Teil des 50-Meter-Beckens im tiefer gelegenen Badegeschoss zu sehen.

Sehr gute Verkehrsanbindung

Das Areal ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar. Die Bushaltestelle «Brückfeld» der Buslinie 11 von BERNMOBIL liegt unmittelbar vor dem Eingang der Schwimmhalle. In Fussdistanz befindet sich zudem die Postautohaltestelle «Neufeld P+R», die von verschiedenen Linien bedient wird. Für Velos werden rund 240 Abstellplätze (davon 165 gedeckt) nahe des Eingangs erstellt. Für Tretroller gibt es 40 Abstellplätze und für Motorräder 20 Parkplätze. Wer mit dem Auto anreist, hat die Möglichkeit, den Wagen im benachbarten Parkhaus «Park + Ride Neufeld» abzustellen.

Terminplan

Es ist vorgesehen, im Sommer 2020 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Voraussetzung hierfür sind allerdings die Genehmigung der geplanten Zonenplanänderung (siehe Vorlage «Zonenplan Sportanlagen Neufeld»), eine erteilte Baubewilligung sowie die Sicherung der Baurechte (siehe Kapitel «Der Erwerb im Baurecht»). Nach geplanten drei Jahren Bauzeit soll die neue Schwimmhalle im Sommer 2023 fertiggestellt und rund einen Monat nach Bauende in Betrieb genommen werden.

Sanierung von «Weyerli» und Wyler

Nach der Inbetriebnahme der 50-Meter-Schwimmhalle ist genügend Kapazität vorhanden, damit die Hallenbäder Weyermannshaus («Weyerli») und Wyler nacheinander saniert werden können. Die Zukunft des Hallenbads Hirschengraben ist noch offen. Das Lehrschwimmbecken am Schulstandort Kleefeld soll nach der Inbetriebnahme der 50-Meter-Schwimmhalle zurückgebaut oder umgenutzt werden.



In der Mitte des Bildes ist der Eingangsbereich zu sehen, der als Brücke über das Badegeschoss konzipiert ist. Im Vordergrund befinden sich die kleinen Warmwasserbecken und das Mehrzweckbecken mit der Sprunganlage.

Die Neuanordnung der Sportanlagen

Die Platzverhältnisse am Standort Neufeld sind begrenzt. Damit die 50-Meter-Schwimmhalle gebaut werden kann, muss ein Teil der bestehenden Sportanlagen neu angeordnet werden. Ziel ist es, den Sportcluster Neufeld insgesamt aufzuwerten. Während der Bauarbeiten stehen Provisorien bereit.

Um Platz für die 50-Meter-Schwimmhalle zu schaffen, muss ein Teil der bestehenden Sportanlagen auf dem Neufeld neu positioniert werden. Betroffen von der Neuanordnung sind der Tennisclub Neufeld, der Hallentennisclub Bern als dessen Untermieter, der FC Länggasse und die Universität Bern (Zentrum Sport und Sportwissenschaft). Weiter soll aus Platzgründen ein Teil der Stehrampe des Stadions Neufeld abgebrochen werden.

Neue Tennisplätze

Auf und direkt neben dem Gelände, auf dem die Schwimmhalle gebaut werden soll, befindet sich die Anlage des Tennisclubs Neufeld. Um Platz zu schaffen, wird einerseits das Clubhaus abgerissen. Im Gegenzug erhält der Club Räumlichkeiten im Neubau (siehe Kapitel «Die neue 50-Meter-Schwimmhalle»). Andererseits werden die Tennisplätze nach Westen verschoben und neu angeordnet: Die drei Plätze, die mit einer Traglufthalle überdeckt werden können, sind neu direkt neben dem Stadion Neufeld platziert. Südlich davon werden zwei Anlagen für Padel-Tennis (Mischung aus Tennis und Squash) erstellt, wobei eine Anlage vom Tennisclub Neufeld finanziert wird. Anschliessend an diese sind drei weitere Tennisplätze geplant. Die Mobilfunkanlage, die sich heute auf dem Gelände des Clubs befindet, wird um etwa 15 Meter verschoben

Virtuell geführter Tennisclub

Vorgesehen ist, dass der Tennisclub Neufeld während der Bauzeit virtuell geführt wird. Das bedeutet, dass sich seine Mitglieder auf die anderen Tennisclubs in der Stadt Bern verteilen. Die Vereinsführung erfolgt während dieser Zeit dezentral. Da die Mitgliederbeiträge für die Einkäufe in die anderen Clubs verwendet werden

müssen, kommt die Stadt für die verbleibenden Fix- und Administrationskosten auf. Der Hallentennisclub Bern kann während der Bauzeit das Tenniscenter «Sagi» in Bolligen nutzen, wobei der dadurch entstehende finanzielle Mehraufwand wiederum von der Stadt getragen wird.

Kunstrasenfeld statt Naturrasen

Die Verschiebung der Tennisplätze hat Auswirkungen auf das benachbarte Fussballfeld, auf dem heute der FC Länggasse trainiert und Spiele austrägt. Aus Platzgründen kann das Feld nicht ebenfalls nach Westen rücken. Das heutige Naturrasenfeld soll deshalb durch einen kleineren Kunstrasenplatz mit Beleuchtung ersetzt werden. Ein solcher hat den Vorteil, dass er länger bespielt werden kann und bei schlechter Witterung keinen Schaden nimmt. Der neue Kunstrasenplatz wird hauptsächlich (aber nicht exklusiv) durch den FC Länggasse genutzt. Aufarund seiner Grösse werden insbesondere Juniorinnen und Junioren dort spielen und trainieren, während die Aktiven des FC Länggasse auch die bestehenden Neufeldplätze nutzen werden Schliesslich werden das Clubhaus sowie die stark sanierungsbedürftigen Garderoben des FC Länggasse zurückgebaut.

Provisorische Garderobenmodule

Vorgesehen ist eine drei- bis viermonatige Bauzeit ab Sommer 2020. Die Mannschaften des FC Länggasse können während dieser Zeit auf den benachbarten Neufeldplätzen sowie auf den Plätzen im Viererfeld trainieren. Nach der Erstellung soll das Kunstrasenfeld der Universität Bern als Provisorium dienen (siehe nächste Seite). Als Ersatz für die Garderoben werden die bereits bestehenden mobilen Garderobenmodule an der Stirnseite des Fussballplatzes mit zusätzlichen Einheiten provisorisch erweitert. Das

Clublokal wird provisorisch in das Chalet integriert, das sich zwischen der Tribüne des Stadions Neufeld und dem neuen Kunstrasenplatz befindet. Für die definitive Ersatzlösung ist ein separates Projekt gestartet worden.

Verhinderung von Mikroplastikbelastung

Die bisher erstellten Kunstrasenfelder in der Stadt Bern wurden mit Gummigranulat verfüllt. Ein Teil des Granulats hat sich mit der Zeit in der Umgebung abgesetzt, beispielsweise durch Verwehungen, bei Schneeräumungen oder über die Schuhe der Sportlerinnen und Sportler. Dadurch kann Mikroplastik in Böden und Wasser gelangen. Zurzeit sind die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gesundheit von Mensch und Tier zwar noch unbekannt. Im weiteren Projektverlauf sollen aber Massnahmen zur Verhinderung einer Mikroplastikbelastung geprüft werden.

Unisportfelder betroffen

Damit die neue Schwimmhalle sinnvoll in den Sportcluster Neufeld eingefügt werden kann, müssen auf der Unisportanlage das Kunstrasenfeld, zwei Beachvolleyballfelder und der Boulderblock anders angeordnet werden. Dieser Teil der Unisportanlage wurde im Rahmen einer Erweiterung in den Jahren 2013 bis 2016 neu angelegt. Beim Entscheid, die neue Schwimmhalle auf dem Neufeld zu erstellen, befanden sich die neuen Unisportfelder bereits im Bau. Nach der

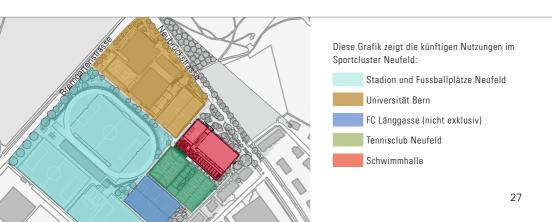
Neuanordnung werden die Felder parallel zwischen Unigebäude und Schwimmhalle liegen. Unter dem erhöht liegenden Kunstrasenfeld werden gedeckte Velo- und Motorradabstellplätze erstellt (siehe Kapitel «Die neue 50-Meter-Schwimmhalle»).

Provisorische Beachvolleyballfelder

Während das Kunstrasenfeld neu positioniert wird, kann das Zentrum Sport und Sportwissenschaft tagsüber das vorgängig erstellte Kunstrasenfeld (siehe vorhergehende Seite) und am Abend die benachbarten Neufeldplätze sowie die Fussballplätze im Viererfeld nutzen. Für den Beachvolleyballsport werden zwei provisorische Felder südlich des neu erstellten Kunstrasenfelds angelegt.

Teilabbruch Stehrampe

Mit der Drehung der Unisportfelder wird es eng zwischen dem Unigelände und dem Neufeldstadion. Geplant ist deshalb, im südwestlichen Bereich des Stadions den oberen Teil der Stehrampe zurückzubauen. Dadurch kann zusätzlicher Platz geschaffen werden. Die Kosten für diesen Rückbau sind im Baukredit inbegriffen. Falls sich im Projektverlauf herausstellt, dass genügend Mittel vorhanden sind, soll der Abbau weiterer Teile der oberen Stehrampe geprüft werden. Dadurch könnte die bisher nicht begehbare Achse entlang des Unigeländes zu einem öffentlichen Durchgang aufgewertet werden.



Durchlässigere und grünere Anlage

Die Neuanordnung der Anlagen bietet die Gelegenheit, den Sportcluster Neufeld insgesamt aufzuwerten. So sollen neue Fusswege zwischen den einzelnen Sportanlagen entstehen und das Areal durchlässiger gestalten. Die provisorischen Beachvolleyballfelder südlich des neu erstellten Kunstrasenfelds werden nach Abschluss der Neuanordnung der Unisportfelder wieder zurückgebaut. Der Bereich dient anschliessend als ökologische Ausgleichsfläche. Diese ist naturnah gestaltet und entspricht dem städtischen Biodiversitätskonzept, das unter anderem 15 Prozent derartiger Aussenflächen vorsieht. Eine weitere, kleinere ökologische Ausgleichsfläche ist südlich der neuen Schwimmhalle geplant. Das gesamte Areal soll mit mageren Blumenwiesen, einheimischen Sträuchern und Bäumen begrünt werden. Ausserdem bleiben die drei hochstämmigen Bäume im Bereich der alten Buswendeschlaufe erhalten

Neuer Quartierweg: separates Projekt

Die Schwimmhalle soll vom Länggassquartier bestmöglich zu Fuss erreichbar sein. Es ist deshalb ein neuer Fussweg vorgesehen, der südlich des Sportclusters Neufeld durchführt und den Muraltweg mit der Neubrückstrasse verbindet. Die neue Fusswegverbindung ist jedoch für die Realisierung der neuen 50-Meter-Schwimmhalle nicht erforderlich und nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.

Die Karte zeigt den Sportcluster Neufeld nach der Neuanordnung der Sportanlagen und dem Bau der 50-Meter-Schwimmhalle: Die Schwimmhalle ist unten rechts eingezeichnet (weiss). Links neben der Schwimmhalle befinden sich die Sportplätze des Tennisclubs Neufeld. Blau eingezeichnet ist das von der Stadt finanzierte Padelspielfeld. Neben der Tennisanlage befindet sich der neue Kunstrasenplatz. Oberhalb der Schwimmhalle liegt die Unisportanlage.



Kosten und Finanzierung

Die Anlagekosten für den Bau der neuen 50-Meter-Schwimmhalle und die Neuanordnung der Sportanlagen belaufen sich gemäss Baukostenplan auf 69,5 Millionen Franken. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent auf. Das Kostendach beträgt somit 75,5 Millionen Franken.

Die Anlagekosten (siehe Fachbegriffe) für das ganze Projekt betragen 69,5 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich folgendermassen zusammen: Rund 52.6 Millionen Franken kostet der Bau der neuen 50-Meter-Schwimmhalle. Für die Neuanordnung der Sportanlagen wird mit Kosten von rund 14,56 Millionen Franken gerechnet. In diesem Betrag enthalten sind auch die Erstellung der neuen Räumlichkeiten für den Tennisclub Neufeld im Gebäude der Schwimmhalle, der Teilabbruch der Stehrampe sowie sonstige Anpassungen am Aussenraum. Weitere 2,34 Millionen Franken wurden für die Bereitstellung der Provisorien eingerechnet. Die unten stehende Tabelle zeigt, wie sich die Kosten für den Bau der neuen 50-Meter-Schwimmhalle und die Neuanordnung der Sportanlagen

auf die Kostenpositionen gemäss Baukostenplan (siehe Fachbegriffe) verteilen. Im Baukredit enthalten ist der bereits bewilligte Projektierungskredit von 6,7 Millionen Franken. Um allfällige Kostenungenauigkeiten auffangen zu können, wird zusätzlich zu den Anlagekosten ein Kostendachzuschlag von 6 Millionen Franken eingerechnet.

Keine vergleichbaren Objekte

Um die Kosten für das Projekt vergleichen zu können, wurden aktuelle und ähnliche Bauprojekte von Schwimmhallen herangezogen. Weil diese aber insbesondere punkto Raumprogramm und Energiestandards abwichen, sind aussagekräftige Vergleiche nicht möglich.

Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

Baukredit (Kostendach)		75 500 000.00
Kostendachzuschlag	(rund 10 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)	6 000 000.00
Total Anlagekosten		69 500 000.00
BKP 9	Ausstattung	1 235 000.00
BKP 5	Baunebenkosten (inklusive Bauherrenhonorare und Reserven)	7 353 000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	8 827 000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	6 304 000.00
BKP 2	Gebäude	37 936 000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	5 631 000.00
BKP 0	Grundstück (Altlasten)	2 214 000.00
		Fr.

Subventionen und Spezialfinanzierung

Für das Proiekt der neuen 50-Meter-Schwimmhalle kann voraussichtlich mit einmaligen Subventionen von Bund und Kanton Bern im Umfang von 2 bis 6 Millionen Franken gerechnet werden, welche an die Investition angerechnet werden können. Ausserdem sind für den Bauder 50-Meter-Schwimmhalle viele Massnahmen vorgesehen, die ökologisch und energetisch sinnvoll sind (siehe Kapitel «Die neue 50-Meter-Schwimmhalle»). Es können deshalb insgesamt rund 11 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen (siehe Kasten) entnommen werden. Dieser Betrag kann für die Teilfinanzierung der Abschreibungen verwendet werden. Ab Inbetriebnahme der neuen Schwimmhalle wird er während 25 Jahren als ausserordentlicher Ertrag zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Das führt zu einer jährlichen Entlastung der Erfolgsrechnung von 440 290 Franken.

Spezialfinanzierung Eis- und Wasser

Zur Abfederung von Abschreibungskosten hat die Stadt Bern die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen geschaffen. Geäufnet wird die Spezialfinanzierung durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2014 bis 2019, wobei der Stadtrat über Einlagen befindet.

Folgekosten für die Stadt Bern

Mit der Inbetriebnahme der neuen Schwimmhalle hat die Stadt Bern jährliche Kosten von netto rund 2,47 Millionen Franken zu tragen. Die jährlichen Ausgaben für Raum- und Nebenkosten belaufen sich auf rund 2,07 Millionen Franken. Für den Betrieb der Schwimmhalle werden voraussichtlich 18 bis 19 Vollzeitstellen benötigt. Daraus resultieren Personalkosten von ungefähr 1,8 Millionen Franken pro Jahr. Hinzu kommen Sachkosten von rund 300 000 Franken pro Jahr. Den Kosten gegenüber stehen Einnahmen aus Eintritten, der Vermietung von Wasserfläche sowie den Verkäufen im Bistro von schätzungsweise rund 1,7 Millionen Franken. In den oben genannten Aufwendungen nicht eingerechnet sind die Kosten für die Räumlichkeiten des Tennisclubs Neufeld. Dieser wird die Räume von der Stadt Bern mieten.

Der Erwerb im Baurecht

Das Neufeld befindet sich zu einem wesentlichen Teil im Grundeigentum der Burgergemeinde Bern. Um die neue 50-Meter-Schwimmhalle und die dafür nötige Neuanordnung der Sportanlagen realisieren zu können, muss die Stadt Bern von der Burgergemeinde eine zusätzliche Fläche im Baurecht erwerben.

Der Boden, auf dem sich der Sportcluster Neufeld befindet, gehört grösstenteils der Burgergemeinde Bern. Die Stadt Bern ist Eigentümerin des Bodens, auf dem sich früher die Wendeschlaufe der Buslinie 11 befand. Auf dem Grundstück der Burgergemeinde lasten mehrere Baurechte (siehe obere Grafik auf der nächsten Seite). Baurechtsnehmende sind die Stadt Bern, der Tennisclub Neufeld und der Kanton Bern (Amt für Grundstücke und Gebäude). Die Baurechtsfläche der Stadt Bern umfasst das Stadion Neufeld und die im Westen liegenden Fussballfelder. Das Fussballfeld, auf dem heute der FC Länggasse trainiert, mietet die Stadt Bern von der Burgergemeinde.

Zusätzliche Baurechtsfläche

Die neue 50-Meter-Schwimmhalle soll teils auf dem Boden im Eigentum der Stadt Bern (alte Buswendeschlaufe), teils auf dem Boden der Burgergemeinde Bern realisiert werden. Damit die Stadt die Schwimmhalle auf dem Boden der Burgergemeinde bauen darf und die Neuanordnung der übrigen Sportanlagen realisieren kann, muss sie sich ein Baurecht an den entsprechenden Flächen einräumen lassen. Deshalb ist vorgesehen, dass die Stadt zusätzlich zu der bestehenden Baurechtsfläche (Stadion Neufeld und westliche Fussballfelder) auch den Boden im Baurecht erwirbt, auf dem die Schwimmhalle. die künftige Tennisanlage und das neue Kunstrasenfeld zu liegen kommen. Insgesamt soll die Stadt Bern in Zukunft über eine Baurechtsfläche verfügen, die ausser den Anlagen des Kantons (Universität Bern) alle Sporteinrichtungen auf dem Areal umfasst (siehe untere Grafik auf der nächsten Seite)

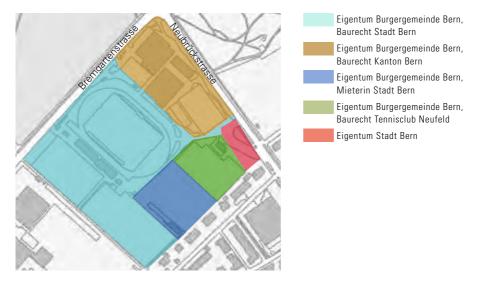
Rahmenbedingungen des Baurechts

Mit diesen Anpassungen würde die gesamte Baurechtsfläche der Stadt Bern neu rund 64 000 Quadratmeter umfassen. Basierend auf einem Schätzungsgutachten wurde der jährliche Baurechtszins zugunsten der Burgergemeinde für die gesamte Fläche (Schwimmhalle, Stadion, westliche Fussballfelder. Kunstrasenfeld und Tennisplätze) mit Blick auf die künftigen Nutzungen auf maximal 130 000 Franken vereinbart. Die Baurechtsdauer wurde auf 45 Jahre beziehungsweise bis ins Jahr 2065 festgelegt. Mit dieser Abstimmungsvorlage fällen die Stimmberechtigten den Grundsatzentscheid über den Erwerb der zusätzlichen Fläche im Baurecht. Bei einer Annahme wird der Gemeinderat ermächtigt, mit der Burgergemeinde innerhalb der oben erwähnten Rahmenbedingungen die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

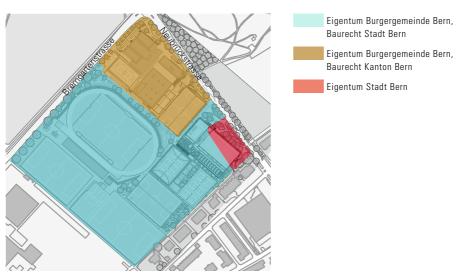
Unterbaurecht für Tennisclub Neufeld

Für die Fläche, auf der sich heute die Tennisanlage befindet, verfügt der Tennisclub Neufeld über ein Baurecht Damit die neue Schwimmhalle gebaut werden kann, wird der Club sein Baurecht zugunsten der Stadt Bern abgeben. Es ist allerdings vorgesehen. dass die Stadt Bern dem Tennisclub Neufeld die Fläche, welche von ihm künftig genutzt wird, in einem Unterbaurecht abgibt. Das im Neubau der Schwimmhalle integrierte Clubhaus (siehe Kapitel «Die neue 50-Meter-Schwimmhalle») wird der Tennisclub von der Stadt Bern mieten. Die vertraglichen Einzelheiten sind noch Gegenstand von Verhandlungen. Im Übrigen wird auch das Kunstrasenfeld an die Nutzenden vermietet.

Bestehende Baurechtsverhältnisse



Neue Baurechtsverhältnisse



Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

- + Der Bedarf für eine 50-Meter-Schwimmhalle in der Stadt Bern ist erwiesen.
- + Das Projekt überzeugt aus ökologischer Sicht mit Energieeffizienz und Wiederverwendung des Badewassers.
- + Das Projekt fügt sich optimal in die bestehenden Bauten und Nutzungen im Sportcluster auf dem Neufeld ein. Durch die gute Verkehrsanbindung an den öffentlichen Verkehr sowie die Erreichbarkeit sowohl mit dem Velo als auch mit dem Privatverkehr (Park + Ride Neufeld) ist der Standort für eine Schwimmhalle ideal gelegen.
- + Gebaut wird eine Schwimmhalle für die Berner Bevölkerung und die Berner Schulen.

Gegen die Vorlage

- In Zeiten des Klimawandels sollte nur gebaut werden, was absolut notwendig ist. Zement und Beton sind für acht Prozent der Treibhausgasemissionen weltweit verantwortlich. Zudem führt der Betrieb einer Schwimmhalle zu einem enormen Wasser- und Energieverbrauch.
- Im Vergleich zu anderen Schwimmanlagen sind die Bau- und auch die Betriebskosten hoch.
 Auf dem Areal müssen bestehende Sportanlagen versetzt werden.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

59 Ja

3 Nein

0 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 29.08.2019 ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom 29. August 2019

- Für den Neubau der 50-Meter-Schwimmhalle und die Neuanordnung der Sportanlagen Neufeld wird ein Baukredit von Fr. 75 500 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB16-034 bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 6 700 000.00 ist im Baukredit enthalten.
- Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen des Neubaus der 50-Meter-Schwimmhalle und der Neuanordnung der Sportanlagen Neufeld werden Fr. 11 007 262.00 in der Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 440 290.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
- 3. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern stimmen der Flächenerweiterung bezie-

- hungsweise der Flächenanpassung des Baurechtsgrundstücks Nr. 2277 Bern 2 sowie dem Erwerb einer Baurechtsparzelle, welche flächenmässig dem heutigen Tennisclub Neufeld zuzüglich eines Anteils am heutigen Sportplatz Länggasse entspricht, für eine Dauer von 45 Jahren und zu einem maximalen jährlichen Zins von Fr. 130 000.00 zu.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, den Baurechtsvertrag gemäss Ziffer 3 hiervor abzuschliessen.

Der Stadtratspräsident: Philip Kohli

Die Stv. Ratssekretärin: Jacqueline Cappis

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Neubau 50-Meter-Schwimmhalle und Neuanordnung Sportanlagen Neufeld: Baukredit und Erwerb im Baurecht» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern Bundesgasse 33 3011 Bern

Telelefon: 031 321 66 11 F-Mail: hochbau@bern.ch



Die Fachbegriffe	38
Das Wichtigste auf einen Blick	39
Die Ausgangslage	40
Das Projekt	43
Kosten und Finanzierung	46
Das sagt der Stadtrat	47
Antrag und Abstimmungsfrage	48

Die Fachbegriffe

Modulbauten

Modulbauten bestehen aus in der Werkstatt vorfabrizierten Raumelementen, die nach individuellem Bedarf zusammengestellt werden können. Sie lassen sich schneller realisieren als konventionelle Bauten und eignen sich daher besonders gut, um kurzfristige Raumengpässe abzudecken. Die in der Regel aus Holz gefertigten Elemente sind rasch demontierbar und können an anderen Standorten wieder aufgebaut werden. Modulbauten werden oft in Schulanlagen eingesetzt.

MINERGIE

MINERGIE ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen. Damit werden Neubauten oder Umbauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. An MINERGIE-ECO-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Nachhaltigkeit und Gesundheit gestellt. So wird beispielsweise Wert gelegt auf eine umweltfreundliche Herstellung der Baustoffe und auf möglichst schadstofffreie Materialien.

Regenerationsküche

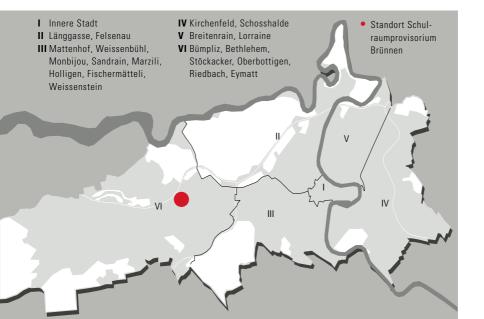
In einer Regenerationsküche werden keine Speisen zubereitet. Die Mahlzeiten werden vielmehr vorgefertigt angeliefert und erst vor Ort aufgewärmt.

Baukostenplan (BKP)

Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, die Vergabe von Arbeiten an Handwerker und die Bauabrechnung erfassen Architektinnen und Architekten sowie Generalunternehmen alle anfallenden Kosten für ein Bauprojekt im sogenannten Baukostenplan. Er ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab

Anlagekosten

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag für Kostenungenauigkeiten von in der Regel rund zehn Prozent



Das Wichtigste auf einen Blick

Im Westen von Bern müssen in den nächsten 20 Jahren mehrere Schulanlagen saniert und erweitert werden. Ein gemeinsames Provisorium beim Brünnenpark soll den nötigen Ausweichraum für die betroffenen Schulen schaffen. Realisiert wird das Provisorium mit Modulbauten. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den entsprechenden Baukredit von 16,1 Millionen Franken.

In den nächsten 20 Jahren müssen in den beiden Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem zahlreiche Schulanlagen saniert und erweitert werden. Da eine Sanierung unter laufendem Betrieb in der Regel nicht möglich ist, sind die meisten Schulen auf eine Ausweichlösung angewiesen.

Schulübergreifende Lösung

Mit einer umfassenden Provisoriumsplanung will die Stadt verhindern, dass sie für jede Schule eine eigene und damit letztlich teurere Provisoriumslösung entwickeln muss. Vorgesehen ist der Bau einer provisorischen Schulanlage, die nacheinander von den Volksschulen Bethlehemacker, Schwabgut, Bümpliz, Statthalter, Gäbelbach und Tscharnergut genutzt werden kann. Dazu werden die Bauarbeiten an den Schulanlagen zeitlich aufeinander abgestimmt. Insgesamt muss provisorischer Schulraum für 14 Klassen geschaffen werden.

Auf stadteigener Parzelle

Gebaut werden soll das Schulraumprovisorium auf der städtischen Parzelle Brünnenstrasse 15. Sie liegt direkt neben dem Brünnenpark, hat die nötige Grösse und verfügt zudem über eine Turnhalle, einen Sportplatz und Aussenflächen. Die künftige Bauparzelle ist zurzeit mit sechs Pavillons bebaut. Diese befinden sich in einem schlechten Zustand und werden unabhängig vom vorliegenden Projekt im Herbst 2019 zurückgebaut.

Zweigeschossige Modulbauten

Realisiert werden soll die provisorische Schulanlage mit modularen Holzbauten. Solche Schulmodulbauten sind in Bern bereits an verschiedenen Standorten im Einsatz und eignen sich besonders gut, um kurzfristige Schulraumengpässe abzudecken. Das Bauprojekt sieht drei zweigeschossige Modulbauten vor, die von den Schulen vielfältig genutzt werden können. Sie bilden einen geschützten Hofraum und erfüllen den MINERGIE-ECO-Standard. Zusätzlich zu den Klassenzimmern umfassen die Neubauten auch weitere für den Schulbetrieb nötige Räume wie beispielsweise Gruppen-, Fach- und Förderräume sowie die Bibliothek und die Tagesschule

Turnhalle und Aussenraum erneuern

Die bestehende Turnhalle und der bestehende Sportplatz werden für die Laufzeit des Provisoriums weiterbetrieben. Die Turnhalle wird zu diesem Zweck punktuell saniert, der rissige Belag des Sportplatzes erneuert. Für den Aussenraum ist eine vielfältige Begrünung vorgesehen.

Baukredit zur Genehmigung

Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Baukredit von 16,1 Millionen Franken beantragt. Darin enthalten ist der Projektierungskredit von 700 000 Franken. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich Anfang 2020 und dauern bis Herbst 2020.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen

Die Ausgangslage

In den beiden Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem fallen in den nächsten zwei Jahrzehnten diverse Sanierungen von Schulanlagen an. Um den Schulbetrieb in dieser Zeit zu gewährleisten, ist ein gemeinsames Schulraumprovisorium geplant. Es wird an der Brünnenstrasse 15 mit Modulbauten realisiert.

Im Westen der Stadt Bern müssen in den nächsten 20 Jahren zehn Schulanlagen saniert oder erweitert werden. Handlungsbedarf besteht konkret bei den Volksschulen Kleefeld, Höhe, Oberbottigen, Stöckacker, Bethlehemacker, Schwabgut, Bümpliz, Statthalter, Gäbelbach und Tscharnergut.

Umfassende Planung

Bei den meisten dieser Schulhäuser können die anstehenden Bauarbeiten nicht parallel zum jeweiligen Schulbetrieb ausgeführt werden. Zudem reichen die vorhandenen Raumreserven in vielen Schulanlagen nicht aus, um die Verschiebungen der Schulklassen aufzufangen. Diese Schulen sind daher auf eine Ausweichlösung während der Bauzeit angewiesen, weshalb die Stadt für sie eine umfassende Provisoriumsplanung erarbeitet hat.

Gemeinsames Provisorium

Diese Planung sieht insbesondere den Bau einer provisorischen Schulanlage vor, die nacheinander von mehreren Schulen genutzt werden kann. Das gemeinsame Provisorium soll die erforderliche Ausweichkapazität für die Schulen

bereitstellen. Die Sanierungen oder Erweiterungen der Schulanlagen werden zeitlich so gestaffelt, dass mit dem Provisorium sämtliche temporären Raumbedürfnisse bis 2040 abgedeckt werden können. Durch die Bündelung an einem Provisoriumsstandort können Kosten eingespart werden. Denn auf diese Weise lässt sich verhindern, dass individuelle und damit in der Summe teurere Provisoriumslösungen entwickelt und umgesetzt werden müssen.

Schulraum für 14 Klassen

In die Provisoriumslösung einbezogen werden nach intensiven Abklärungen die Volksschulen Bethlehemacker, Schwabgut, Bümpliz, Statthalter, Gäbelbach und Tscharnergut. In dieser Reihenfolge werden die anstehenden Sanierungen oder Erweiterungen der Schulanlagen voraussichtlich realisiert. Damit auch die grösseren dieser sechs Schulen während der Bauarbeiten nicht auf verschiedene Standorte aufgeteilt werden müssen, muss provisorischer Schulraum für 14 Klassen bereitgestellt werden. Für die Volksschulen Kleefeld, Höhe, Oberbottigen und Stöckacker werden schulspezifische Ausweichlösungen während der Bauarbeiten gesucht.



Der Plan zeigt, welche Volksschulen in die gemeinsame Provisoriumslösung einbezogen werden. Die betreffenden Schulen sind mit einem grünen Punkt markiert. Der Standort des Provisoriums an der Brünnenstrasse 15 ist mit einem roten Punkt gekennzeichnet.

Standort Brünnenstrasse ideal

Gebaut wird das Schulraumprovisorium auf der Parzelle Brünnenstrasse 15. Geprüft wurden auch andere Standorte, so etwa die Parzelle am Ansermetplatz westlich des neuen Schulhauses Brünnen sowie die Schulanlagen Höhe, Stöckacker, Schwabgut und Statthalter. Die Abklärungen zeigten indessen, dass sich die Parzelle an der Brünnenstrasse 15 am besten für eine Provisoriumslösung eignet. Dieses städtische Grundstück liegt direkt neben dem Brünnenpark, hat die nötige Grösse und verfügt zudem über eine Turnhalle, ein Aussenspielfeld und grosszügige Umgebungsflächen für den Pausenbetrieb. Die Parzelle befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzungen und das geplante Provisorium kann in der benötigten Grösse ohne Zonenplanänderung realisiert werden. Das Areal ist zudem gut erschlossen und die Terrainverhältnisse verlangen keine aufwendigen Erdarbeiten.

Einsatz von Schulmodulbauten

Realisiert werden soll das Schulraumprovisorium mit modularen Holzbauten. Solche Modulbauten (siehe Fachbegriffe) sind in der Stadt Bern bereits an den Schulstandorten Pestalozzi, Marzili und Wyssloch im Einsatz. Die Erfahrungen mit den bisherigen Modulbauten sind durchwegs gut. Sie können schneller geplant und realisiert werden als konventionelle Bauten und eignen sich, um kurzfristige Schulraumengpässe flexibel und standortunabhängig abzudecken. Neue Modulbauten lassen sich zudem mit

bereits vorhandenen kombinieren. Nach Abschluss aller Sanierungen können die Modulbauten demontiert und von der Stadt anderweitig wiederverwendet oder verkauft werden. Schulmodulbauten sind keine massgeschneiderten Gebäude, die sämtliche Bedürfnisse abdecken. Trotzdem bieten sie Kindern und Lehrpersonen eine angemessene Lernumgebung.

Bewusst keine Mietlösung

Die Stadt verzichtet bewusst auf das Zumieten von Schulraum. Ein Mietobjekt mit der Kapazität für 14 Klassen steht im Westen von Bern keines zur Verfügung. Ein Mietprovisorium müsste daher auf verschiedene Standorte verteilt werden. Zudem ist eine so lange Mietsituation nicht wirtschaftlich. Vor dem Hintergrund der Grösse des benötigten Provisoriums und der vorgesehenen Nutzungsdauer zieht die Stadt ebensowenig eine Miete der Modulbauten in Betracht. Der geplante Kauf ist bedeutend wirtschaftlicher.



Die bestehenden Pavillons auf der Bauparzelle Brünnenstrasse 15. Sie befinden sich in einem schlechten Zustand und werden daher unabhängig vom vorliegenden Bauprojekt abgerissen.

Rückbau der Pavillons

Die Bauparzelle ist heute mit sechs gleichartigen Pavillons und einer Turnhalle bebaut (siehe Plan). Diese wurden in den Jahren 1967 bis 1977 ebenfalls als Provisorien der Sekundarschule Brünnen erstellt. Die Pavillons befinden sich in einem schlechten Zustand und werden nicht mehr genutzt. Unabhängig vom vorliegenden Projekt werden sie daher im Herbst 2019 abgebrochen. Damit können insbesondere unnötige Unterhalts- und Betriebskosten vermieden werden. Mit dem Rückbau der Pavillons werden auch allfällige Schadstoffe fachgerecht entsorgt. Weil diese Rückbau- und Entsorgungsarbeiten sowieso ausgeführt werden müssen, sind sie nicht Teil dieser Vorlage.

Chantier Bethlehem West

Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2016 hat die Stadt insgesamt elf sogenannte Chantiers festgelegt. Das sind strategisch bedeutsame Stadtgebiete, die sich durch hohes Entwicklungspotenzial für Wohnen und Gewerbe auszeichnen. Bethlehem West ist der erste Chantier, den die Stadt näher bearbeitet. Im Vordergrund steht die Aufwertung des Zentrums von Bethlehem sowie der Gewerbezone der Carlo Bernasconi AG. Auch das Schulraumprovisorium Brünnen liegt im Chantier Bethlehem West. Seine Planung ist auf die laufende Gebietsentwicklung abgestimmt.

Der unten stehende Plan zeigt die heutige Gebäudesituation auf der Bauparzelle. Blau markiert sind die sechs Pavillons, die Turnhalle sowie der Sportplatz.



Das Projekt

Auf der Parzelle Brünnenstrasse 15 werden drei zweigeschossige Modulbauten mit der Kapazität für 14 Schulklassen und eine Tagesschule erstellt. Die bestehende Turnhalle wird saniert, der bestehende Sportplatz erneuert und der Aussenraum begrünt.

Für das Schulraumprovisorium Brünnen sind folgende Baumassnahmen geplant:

- Erstellung der Modulbauten
- Sanierung der Turnhalle
- Erneuerung des Aussenraums

Mit dem Bauprojekt wird provisorischer Schulraum für 14 Schulklassen mit integrierter Tagesschule geschaffen.

Zweigeschossige Neubauten

Auf der stadteigenen Parzelle Brünnenstrasse 15 werden drei neue Modulbauten errichtet. Sie sind zweigeschossig und mit einem Mittelgang ausgeführt. Zuerst werden auf dem Gelände sämtliche Werkleitungsanschlüsse erstellt. Anschliessend kann das Fundament für die Modulbauten errichtet werden. Darauf werden die vorfabriziert angelieferten Holzelemente montiert. Zum Schluss werden die Haustechnik und die Innenausstattung ergänzt. Die drei Modulbauten sind typähnlich und kompatibel zu den bereits bestehenden Schulmodulbauten in der Stadt Bern.

Geschützter Hof

Damit sich das neue Schulraumprovisorium städtebaulich gut in die Umgebung einfügt,

weist es eine minimale Gebäudehöhe auf. Die Neubauten werden zudem in grösstmöglicher Distanz zu den angrenzenden Einfamilienhäusern erstellt. Zusammen mit der Turnhalle bilden die drei Modulbauten einen geschützten Hof. Über diesen Hof betreten und verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schulanlage. Hier verbringen sie auch mehrheitlich die Pausen. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind mit dieser Anordnung der Modulbauten bestmöglich von Lärm abgeschirmt.

Guter Energiestandard

Die Modulbauten in Holzbauweise erfüllen den MINERGIE-ECO-Standard. Auf den Dächern der Neubauten sind Photovoltaikanlagen vorgesehen. Für die Produktion von Heiz- und Warmwasser werden Wärmepumpen eingesetzt. Zum guten Energiestandard der Neubauten tragen auch die wassersparenden Armaturen in den Sanitäranlagen bei. Zudem wird das Warmwasser dezentral aufbereitet und nur in kleinen Mengen gespeichert. Die Energieverluste können dadurch minimiert werden



Bild der Ostfassade des Schulmodulbaus beim Schulhaus Munzinger: Ähnlich werden auch die zweistöckigen Neubauten des Schulraumprovisoriums Brünnen aussehen.

Vielfältige Nutzung

Im Schulraumprovisorium Brünnen sind vielfältige Nutzungsbereiche vorgesehen. Die drei Neubauten verfügen sowohl über Klassenzimmer und Gruppenräume als auch über Fachräume, Förderräume für die integrierte Förderung sowie für Logopädie und Schulsozialarbeit, eine Bibliothek, eine Tagesschule, einen Bereich für Lehrpersonen und Betriebsräume. Die Tagesschule befindet sich im Modulbau östlich von Turnhalle und Sportplatz. Sie ist mit einer Regenerationsküche (siehe Fachbegriffe) ausgestattet. Erfahrungsgemäss wird die Tagesschule von älteren Schülerinnen und Schülern hauptsächlich in der Mittagszeit belegt. Dadurch können die Tagesschulräume in der übrigen Zeit auch anderweitig genutzt werden.

dem wird der Energieverbrauch mit einer besseren Steuerung der Gasheizung und einer optimierten Warmwasseraufbereitung gesenkt. Künftig soll Biogas verwendet werden, was die Ökobilanz weiter verbessert. Der bestehende Sportplatz wird erneuert. Sein Belag ist rissig, weshalb ein Hartbelag angebracht wird. Im Zentrum der Anlage zwischen den drei Modulbauten entsteht der neue Pausenhof. Er wird an den Rändern vielfältig begrünt – zum Beispiel mit Naturwiesen und Sträuchern. Die jetzigen Bäume bleiben zum grössten Teil erhalten und der Boden wird nur minimal versiegelt. All diese Massnahmen sorgen für eine intakte Biodiversität auf dem Areal.

nommen und die Sanitäranlagen verbessert. Zu-

Turnhalle, Sportplatz und Aussenraum

Die bestehende Turnhalle soll für die Laufzeit des Provisoriums weiterbetrieben werden. Sie wird mit wenigen punktuellen Eingriffen saniert. So werden zum Beispiel Malerarbeiten vorge-

Der unten stehende Plan zeigt die künftige Gebäudesituation auf der Bauparzelle. Rot markiert sind die drei neuen Modulbauten, blau markiert sind die sanierte Turnhalle und der erneuerte Sportplatz.



Sichere Schulwege

In den neuen Modulbauten werden Schülerinnen und Schüler vom dritten bis zum neunten Schuljahr unterrichtet. Die jüngeren Kinder besuchen den Unterricht am bisherigen oder an einem nahe gelegenen Schulstandort. Die etwas längeren Schulwege ins Provisorium sind für die älteren Schülerinnen und Schüler zumutbar. Dennoch werden für jede Schule, die auf das Provisorium angewiesen ist, Massnahmen für die Verbesserung der Schulwegsicherheit geprüft und eingeleitet.

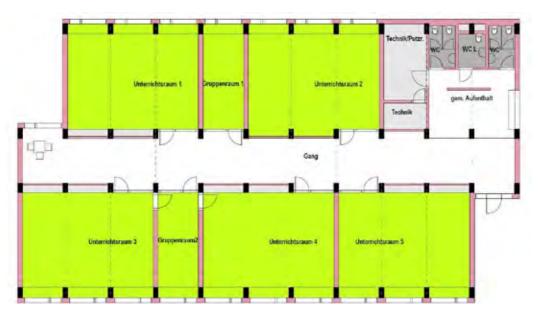
Verbesserte Erschliessung

Die Schulanlage wird sowohl von Westen als auch von Norden her erschlossen. ÖV-Haltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe. In den Eingangsbereichen werden genügend Abstellplätze für Fahrräder und Tretroller zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Autoabstellplätze vor der Turnhalle können weiterhin genutzt werden. Zusätzliche Parkplätze für Autos werden keine errichtet.

Der Zeitplan

Die sechs bestehenden Pavillons auf der Parzelle Brünnenstrasse 15 werden unabhängig vom vorliegenden Bauprojekt bis Ende 2019 zurückgebaut (siehe Kasten im Kapitel «Die Ausgangslage»). Danach steht das Areal für die Nachnutzung als provisorischer Schulstandort zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Baubewilligung rechtzeitig vorliegt, erfolgt der Baubeginn Anfang 2020. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Herbst 2020, sodass das neue Schulraumprovisorium nach den Herbstferien 2020 in Betrieb genommen werden kann.

Grundrissbeispiel eines Modulbaus im Schulraumprovisorium Brünnen: Zu sehen sind fünf Unterrichtsräume, zwei Gruppenräume, Technikund Putzräume, WC-Anlagen, ein gemeinsamer Aufenthaltsraum sowie der Mittelgang.



Kosten und Finanzierung

Die Anlagekosten für das Projekt Schulraumprovisorium Brünnen belaufen sich gemäss Baukostenplan auf 14,76 Millionen Franken. Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent auf. Das Kostendach beträgt somit 16,1 Millionen Franken.

Die unten stehende Tabelle zeigt, wie sich die Baukosten für die Erstellung der Modulbauten, die Sanierung der bestehenden Turnhalle und die Erneuerung des Aussenraums gemäss Baukostenplan verteilen. Die Anlagekosten für die Modulbauten inklusive der Erneuerung des Aussenraums betragen 13,98 Millionen Franken. Diejenigen für die Sanierung der Turnhalle belaufen sich auf 780 000 Franken. Um allfällige Kostenungenauigkeiten auffangen zu können, wird zusätzlich zu den Anlagekosten ein Kostendachzuschlag von 1,34 Millionen Franken eingerechnet. Im Baukredit enthalten ist der Projektierungskredit von 700 000 Franken.

Gute Wirtschaftlichkeit

Für das geplante Schulraumprovisorium Brünnen wird im Vergleich zu den bisher erstellten Modulbauten eine wesentlich grössere Anzahl an Modulen verbaut. Dies hat zur Folge, dass

die Kosten pro Quadratmeter Geschossfläche auf 2750 Franken gesenkt werden können. Dieser Wert liegt zwischen 500 und 1000 Franken tiefer als bei einem Neubau in konventioneller Bauweise. Die Modulbauten können nach Ablauf der Provisoriumsdauer für rund einen Viertel der Anlagekosten versetzt und an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden. Weil sie vom gleichen Hersteller stammen wie die übrigen in der Stadt Bern verwendeten Modulbauten, sind sie zudem mit diesen kompatibel.

Folgekosten für die Stadt

Durch die Erstellung der Modulbauten und die Sanierung der bestehenden Turnhalle ergeben sich für die Stadt zusätzliche Heiz- und Betriebskosten von rund 283 000 Franken pro Jahr. Darin enthalten sind die Mehrkosten für die Hauswartschaft und die Fachkräfte Reinigung.

Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

Baukredit (Kostendach)		16 100 000.00
Kostendachzuschlag	(rund 10 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)	1 340 000.00
Total Anlagekosten		14 760 000.00
BKP 9	Ausstattung	1 070 000.00
BKP 5	Baunebenkosten (inklusive Bauherrenhonorare und Reserven)	1 400 000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	1 530 000.00
ВКР 3	Betriebseinrichtungen	450 000.00
BKP 2	Gebäude	9 590 000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten und Provisorien	720 000.00
		Fr.

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

- + In den kommenden 20 Jahren sollen in Berns Westen diverse Schulhäuser umgebaut werden. Dafür braucht es temporären Schulraum. Zu diesem Zweck möchte die Stadt Bern ein Provisorium am Rande des Brünnenparks erstellen, das während 20 Jahren als Ausweichschulhaus für die umzubauenden Schulhäuser dienen soll. Diese Lösung ist bei Weitem günstiger, als wenn für jedes dieser Schulhäuser ein separates Provisorium erstellt werden müsste
- + Die Modulbauten sind rasch verfügbar und können später auch an einem anderen Standort verwendet werden. Sie entsprechen dem MINERGIE-ECO-Standard und werden mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet.

Gegen die Vorlage

- Es wurden keine Argumente gegen die Vorlage vorgebracht.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat 56 Ja

0 Nein

Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 29.08.2019 ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom 29. August 2019

Für das Provisorium Schulmodulbauten Brünnen wird ein Baukredit von Fr. 16 100 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB18-002, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 700 000.00 ist im Baukredit enthalten. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident: Philip Kohli

Die Stv. Ratssekretärin: Jacqueline Cappis

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Schulraumprovisorium Brünnen: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage? Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern Bundesgasse 33 3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11 E-Mail: hochbau@bern.ch



Die Fachbegriffe	52
Das Wichtigste auf einen Blick	53
Die Ausgangslage	54
Das Budget 2020 im Überblick	55
Die Globalbudgets	
der Direktionen	59
Die Sonderrechnungen	63
Ausblick und	
Finanzplan 2021–2023	64
Das sagt der Stadtrat	66
Antrag und	
Abstimmungsfrage	67

Die Fachbegriffe

Budget

Das Budget hält die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge für ein Rechnungsjahr fest. Die Stadt Bern erfüllt ihre Aufgaben nach dem Grundsatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und erstellt daher jedes Jahr ein sogenanntes Produktegruppen-Budget. Darin werden die Kosten und Erlöse nach Direktionen, Dienststellen, Produktegruppen und Produkten zusammengefasst.

Globalkredit

Zentrale Steuerungsgrösse innerhalb des Budgets ist der Globalkredit, der pro Dienststelle festgelegt wird. Globalkredite decken Konsumausgaben ab, die während eines Rechnungsjahres anfallen, und bilden für diese Konsumausgaben einen hinreichenden Kreditbeschluss. Dadurch erhalten die Dienststellen einen gewissen Spielraum bei der späteren Aufgabenerfüllung. Eine Dienststelle führt in der Regel mehrere Produktegruppen, die einzelne Produkte enthalten. Je Produktegruppe werden im Budget Ziele, Steuerungsvorgaben sowie Kennzahlen festgelegt.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern umfasst die Globalbudgets der Dienststellen und ist unterteilt in folgende Bereiche: Gemeinde und Behörden / Präsidialdirektion / Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie / Direktion für Bildung, Soziales und Sport / Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün / Direktion für Finanzen, Personal und Informatik.

Sonderrechnung

Sonderrechnungen werden unabhängig vom Allgemeinen Haushalt in separaten Rechnungskreisen abgewickelt. Die Stadt Bern führt die vier Sonderrechnungen Tierpark, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling. Die beiden letzten sind gebührenfinanzierte Sonderrechnungen und dürfen keine Steuergelder verwenden.

Spezialfinanzierung

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe und gehören zum Eigenkapital. Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel für eine bestimmte Gemeindeaufgabe reserviert. Dies geschieht entweder dadurch, dass die Aufwände und Erträge, die in einem bestimmten Aufgabenbereich anfallen, über die Spezialfinanzierung abgewickelt werden. In diesen Fällen ergänzt die Spezialfinanzierung regelmässig eine Sonderrechnung (so beim Tierpark, bei der Stadtentwässerung und bei Entsorgung + Recycling). Oder aber die Spezialfinanzierung dient der Vorfinanzierung von zukünftigen Investitionen (wie zum Beispiel die Spezialfinanzierungen für Schulbauten sowie Eis und Wasser).

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnung gebildet. Diese Reserven sind (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und können zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse verwendet werden.

Transferaufwand und -ertrag

Beim Transferaufwand und -ertrag handelt es sich um Geldflüsse zwischen einem Gemeinwesen und Dritten, die eine öffentliche Aufgabe ganz oder teilweise übernehmen. Dazu gehören Geldflüsse zwischen dem Kanton und der Stadt Bern (zum Beispiel Finanz- und Lastenausgleich) oder Beiträge der Stadt Bern an Private (beispielsweise Vereine aus dem Kultur-, Schuloder Sozialbereich).

Zusätzliche Abschreibungen

Die kantonale Gemeindeverordnung verpflichtet Gemeinden dazu, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Wichtigste auf einen Blick

Das Budget 2020 der Stadt Bern weist im Allgemeinen Haushalt einen Aufwand von rund 1,3 Milliarden Franken und einen Ertrag von rund 1,313 Milliarden Franken aus. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 13,1 Millionen Franken. Die Steueranlage beträgt unverändert 1,54. Auch die städtischen Sonderrechnungen budgetieren einen Ertragsüberschuss. Er beträgt 38,2 Millionen Franken.

Die städtische Finanzlage präsentiert sich heute stabil – dies dank Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum sowie Ausgabendisziplin und einer ganzen Reihe von Sparpaketen. Während noch zur Jahrtausendwende ein grosser Bilanzfehlbetrag zu verzeichnen war, kann die Stadt seit nunmehr zehn Jahren einen Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt ausweisen. Mit Überschüssen aus den Jahresrechnungen 2014 bis 2018 ist es ihr zudem gelungen, neue Spezialfinanzierungen zu äufnen und ihre Eigenkapitalbasis weiter zu stärken.

Budget 2020 mit Ertragsüberschuss

Diesen positiven Trend setzt das Budget 2020 fort: Es schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 13,1 Millionen Franken – dies bei einem Aufwand von rund 1,3 Milliarden Franken und einem Ertrag von rund 1,313 Milliarden Franken. Der Ertragsüberschuss ist gemäss den Vorgaben des Kantons für zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. Bei einer unveränderten Steueranlage von 1,54 legt die Stadt Bern den Stimmberechtigten unter dem Strich somit ein ausgeglichenes Budget vor. Der Bilanzüberschuss der Stadt beträgt per Ende 2020 gemäss Planung 104,3 Millionen Franken. Die vier städtischen Sonderrechnungen budgetieren einen Ertragsüberschuss von rund 38.2 Millionen Franken.

Höhere Steuereinnahmen

Zum Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr tragen hauptsächlich die steigenden Steuereinnahmen bei. Sie sind um 33,3 Millionen Franken höher

budgetiert als im Vorjahr. Bei den Liegenschaftssteuern werden Mehreinnahmen von 21,5 Millionen Franken erwartet, bei den natürlichen Personen solche von 10,5 Millionen Franken und bei den juristischen Personen solche von 1.9 Millionen Franken.

Steigende Ausgaben

Die Bevölkerung wächst stetig, gleichzeitig soll die hohe Lebensqualität beibehalten werden. Wie schon im Vorjahr sind deshalb zusätzliche Investitionen und Stellen in der Verwaltung nötig. Entsprechend steigt der Personalaufwand 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 Millionen Franken. Auch der Transferaufwand nimmt gegenüber 2019 um 8,8 Millionen Franken zu. Das Budget 2020 wird ausserdem durch um 5 Millionen Franken höhere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belastet. Schliesslich steigt auch der Sach- und Betriebsaufwand um 4,7 Millionen Franken.

Grosser Investitionsbedarf

Im Jahr 2020 sind Investitionen im Umfang von 162,9 Millionen Franken geplant. Da die Stadt diese Kosten nicht vollständig selbst finanzieren kann, ist von einem Schuldenzuwachs um rund 30 Millionen Franken auf neu 1,11 Milliarden Franken auszugehen. Auch in den Folgejahren kommen überdurchschnittlich hohe Investitionsausgaben auf die Stadt zu. Um diese tragen zu können, sollten auch künftige Budgets Überschüsse ausweisen.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen

Die Ausgangslage

Der städtische Finanzhaushalt hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt: Seit dem Jahr 2010 konnte dank regelmässig guten Abschlüssen ein Bilanzüberschuss von 104,3 Millionen Franken aufgebaut werden. Zudem hat die Stadt für künftige Investitionen 176 Millionen Franken in Spezialfinanzierungen eingelegt.

Nach der schlechten städtischen Finanzlage um die Jahrtausendwende verbesserte sich die Situation in den folgenden Jahren markant. Mit einer ganzen Reihe von Sparmassnahmen und auch dank guter konjunktureller Entwicklung schaffte es die Stadt Bern, die Altlasten Schritt für Schritt abzubauen

Stabiler Finanzhaushalt

Der Bilanzfehlbetrag konnte schliesslich im Jahr 2010 vollständig ausgeglichen werden. In den Jahren danach stabilisierten sich die städtischen Finanzen weiter (siehe unten stehende Tabelle). Seit Ende 2010 weist die Stadt Bern dank regelmässig guten Abschlüssen einen Bilanzüberschuss aus. Per Ende 2020 beträgt er gemäss Planung 104,3 Millionen Franken. Mit Überschüssen aus den Jahresrechnungen 2014 bis 2018 hat die Stadt gleichzeitig Spezialfinanzierungen für künftige Investitionen (Spezialfinan-

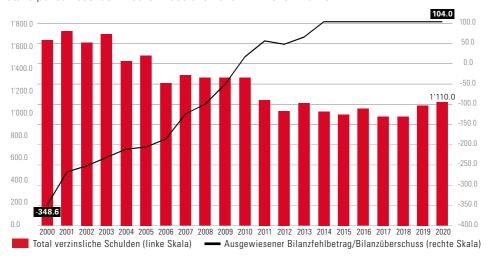
zierungen Schulbauten sowie Eis und Wasser) geäufnet. In diesen Spezialfinanzierungen sind heute rund 176 Millionen Franken eingelegt, die zur Erfüllung der reglementarisch umschriebenen öffentlichen Aufgaben reserviert sind und dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Gestärkte Eigenkapitalbasis

Dank Bilanzüberschuss und Spezialfinanzierungen für künftige Investitionen verfügt die Stadt über eine gestärkte Eigenkapitalbasis und somit über eine stabile Finanzlage. In den nächsten Jahren stehen indes grosse Investitionen an. Damit das Schuldenwachstum in vertretbaren Grenzen gehalten werden kann, müssen sowohl das Budget 2020 als auch diejenigen der Folgejahre Ertragsüberschüsse ausweisen (siehe auch Kapitel «Ausblick und Finanzplan 2021–2023»).

Entwicklung verzinsliche Schulden und Bilanzfehlbetrag/Bilanzüberschuss

Stand per Jahresende zwischen 2000 und 2020 in Millionen Franken



Das Budget 2020 im Überblick

Das städtische Budget 2020 sieht Aufwände von rund 1,3 und Erträge von rund 1,313 Milliarden Franken vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 13,1 Millionen Franken – dies bei unveränderter Steueranlage von 1,54. Aufgrund der geplanten Investitionen nehmen die Schulden um rund 30 Millionen Franken zu.

Wie das letztjährige steht auch das Budget 2020 im Zeichen des quantitativen und qualitativen Stadtwachstums. Gemäss dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 sollen bis ins Jahr 2030 rund 160 000 Menschen in der Stadt Bern wohnen. Das sind rund 17 000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als heute. Dieses quantitative Wachstum soll nicht zulasten der Lebensqualität in Bern gehen. Deshalb sind auch im Budget 2020 zusätzliche finanzielle Mittel beziehungsweise Stellen in der Stadtverwaltung eingeplant. Gleichzeitig generiert das Stadtwachstum Mehreinnahmen bei den Steuern. Die stetig wachsenden Steuereinnahmen belegen den Erfolg der städtischen Wachstumspolitik.

Steigende Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuereinnahmen für das Jahr 2020 um 33,3 Millionen Franken höher veranschlagt. Infolge der für 2020 vorgesehenen allgemeinen amtlichen Neubewertung steigen die Erträge bei den Liegenschaftssteuern um 21,5 Millionen Franken. Die Steuererträge von natürlichen Personen erhöhen sich um 10,5 Millionen Franken, diejenigen von juristischen Personen um 1,9 Millionen Franken. Auch die Erträge aus Entgelten haben

zugenommen. Sie steigen gegenüber dem letztjährigen Budget um 8,2 Millionen Franken. Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie innerkantonale Leistungsabgeltungen sind dabei die grössten Positionen. Die internen Verrechnungen sind um 3,6 Millionen Franken höher budgetiert als im Vorjahr. Dies liegt in erster Linie daran, dass den Dienststellen höhere Raum- und Fahrzeugkosten verrechnet werden.

Steigender Aufwand

Der Personalaufwand liegt um 13,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den ab 2019 gewährten Teuerungsausgleich auf den Löhnen und darauf zurückzuführen, dass für neue Aufgaben und den Leistungsausbau netto rund 31 zusätzliche Stellen benötigt werden. Weiter fallen höhere Pensionskassenbeiträge und die Kosten für die vorgesehenen zusätzlichen drei Ferientage ins Gewicht. Der Transferaufwand wächst gegenüber 2019 um 8.8 Millionen Franken. Hier betreffen die grössten Zunahmen die Lehrerbesoldungen, die Betreuungsgutscheine, die Kultursubventionen und die Mahlzeitenvergünstigungen. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen steigen aufgrund der höheren Investitionen um



5 Millionen Franken. Um 4,7 Millionen Franken höher veranschlagt als im Vorjahr ist der Sachund Betriebsaufwand. Dieser Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch höhere Kosten für den baulichen Unterhalt, für Dienstleistungen Dritter und für zusätzlichen Material- und Warenaufwand. Weil sich intern höhere Raumkosten sowie Mietkosten für Fahrzeuge ergeben (siehe vorangehender Abschnitt), sind die internen Verrechnungen aufwandseitig ebenfalls um rund 3,6 Millionen Franken höher budgetiert als im Vorjahr, somit letztlich erfolgsneutral.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

Auf der Stufe der betrieblichen Tätigkeit resultiert in der Erfolgsrechnung (siehe nächste Seite) ein Defizit von 27,8 Millionen Franken. Kompensiert wird dieses durch das Ergebnis aus der Finanzierung, bei der für das Jahr 2020 mit einem Überschuss von 30.9 Millionen Franken gerechnet wird. Hauptsächlich zurückzuführen ist der Überschuss auf die Verzinsung der städtischen Beteiligungen und die anhaltend günstigen Zinskonditionen für langfristige Verbindlichkeiten. Letztlich resultiert ein operatives Ergebnis von 3.1 Millionen Franken. Das ausserordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 10 Millionen Franken aus, was zu einem Ertragsüberschuss von 13.1 Millionen Franken führt. Dieser Betrag wird als zusätzliche Abschreibungen (siehe Fachbegriffe) eingeplant und ist im ausserordentlichen Aufwand enthalten Dadurch resultiert wie schon 2019 unter

dem Strich ein ausgeglichenes Budget. Anders als im Vorjahr kann der Ertragsüberschuss aus reglementarischen Gründen zurzeit nicht in eine Spezialfinanzierung für künftige Investitionen eingelegt werden.

Hohe Investitionen

In den nächsten Jahren kommen weiterhin hohe Investitionen auf die Stadt Bern zu (siehe auch Kapitel «Ausblick und Finanzplan 2021–2023»). Im Investitionsbudget 2020 sind deshalb 162,9 Millionen Franken eingeplant. Die höchsten Investitionskosten fallen in den Bereichen Hochbau (53,7 Millionen Franken für Neuinvestitionen sowie 50,1 Millionen Franken für Instandsetzungen) und Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr (40,8 Millionen Franken) an.

Schuldenzuwachs

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Investitionen planmässig realisiert werden können. Selbst unter Berücksichtigung einer Kürzung entsprechend dem erwarteten Realisierungsgrad beträgt der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Bern aber lediglich 66,2 Prozent. Mit Blick unter anderem auf die Liquiditätsreserven wird für das Budgetjahr 2020 mit einem Schuldenzuwachs von rund 30 Millionen Franken gerechnet. Per Ende 2020 beträgt die städtische Gesamtverschuldung somit 1,11 Milliarden Franken. Sie wird danach voraussichtlich weiter zunehmen, da auch in den darauffolgenden Jahren hohe Investitionen nötig sind.

Finanzierung von Investitionen (in Franken)

	2020	2019
Geplante Investitionen	162 870 084.00	168 593 503.00
Kürzung entsprechend erwartetem Realisierungsgrad der Investitionen	- 47 634 418.00	- 35 601 016.00
Erwartete Investitionen	115 235 666.00	132 992 487.00
Davon selbstfinanziert	76 293 108.92	61 371 454.60
Selbstfinanzierungsgrad	66,2 Prozent	46,1 Prozent

Mehrstufige Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Total Betrieblicher Aufwand	1 253 719 027.72	1 218 339 213.31	35 379 814.41
30 Personalaufwand	334 276 352.07	321 132 124.44	13 144 227.63
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142 965 976.86	138 267 753.58	4 698 223.28
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73 198 527.77	68 219 907.37	4 978 620.40
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	537 861 339.47	529 098 801.93	8 762 537.54
37 Durchlaufende Beiträge	2 449 000.00	2 203 000.00	246 000.00
39 Interne Verrechnungen	162 967 831.55	159 417 625.99	3 550 205.56
Total Betrieblicher Ertrag	1 225 941 241.74	1 180 795 385.54	45 145 856.20
40 Fiskalertrag	577 370 000.00	544 080 000.00	33 290 000.00
41 Regalien und Konzessionen	17 430 500.00	16 019 500.00	1 411 000.00
42 Entgelte	171 611 437.02	163 414 394.31	8 197 042.71
43 Verschiedene Erträge	4 156 881.00	4 076 943.00	79 938.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	289 955 592.17	291 583 922.24	- 1 628 330.07
47 Durchlaufende Beiträge	2 449 000.00	2 203 000.00	246 000.00
49 Interne Verrechnungen	162 967 831.55	159 417 625.99	3 550 205.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 27 777 785.98	- 37 543 827.77	9 766 041.79
34 Finanzaufwand	44 395 710.00	44 010 707.00	385 003.00
44 Finanzertrag	75 268 077.13	74 706 082.00	561 995.13
Ergebnis aus Finanzierung	30 872 367.13	30 695 375.00	176 992.13
Operatives Ergebnis	3 094 581.15	- 6 848 452.77	9 943 033.92
38 Ausserordentlicher Aufwand	1 661 783.62	5 038 129.69	- 3 376 346.07
48 Ausserordentlicher Ertrag	11 650 410.18	13 170 474.53	- 1 520 064.35
Ausserordentliches Ergebnis	9 988 626.56	8 132 344.84	1856 281.72
Eutro go üb oyo obu oo	13 083 207.71	1 283 892.07	11799315.64
Ertragsüberschuss	13 083 207.71	1 283 892.07	11/99315.04
Zusammenfassung			
30–39 Total Aufwand	1 299 776 521.34	1 267 388 050.00	32 388 471.34
40-49 Total Ertrag	1 312 859 729.05	1 268 671 942.07	44 187 786.98
Ertragsüberschuss	13 083 207.71	1 283 892.07	11 799 315.64
	serordentlicher Au	fwand*	
Verbuchung Ertragsüberschuss als auss			
Verbuchung Ertragsüberschuss als auss 38 Ausserordentlicher Aufwand	13 083 207.71	1 283 892.07	11 799 315.64

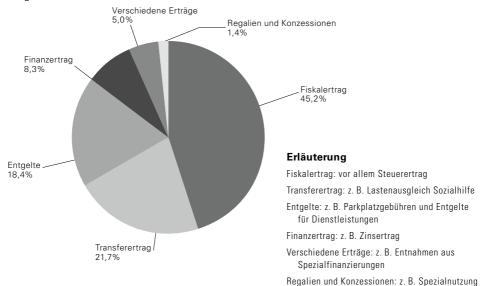
^{*} Geplante Ertragsüberschussverwendung:

2020: Fr. 13 083 207.71 als zusätzliche Abschreibungen (38 Ausserordentlicher Aufwand)

2019: Fr. 1 283 892.07 als Einlage in die Spezialfinanzierung Eis und Wasser (38 Ausserordentlicher Aufwand)

Woher das Geld kommt*

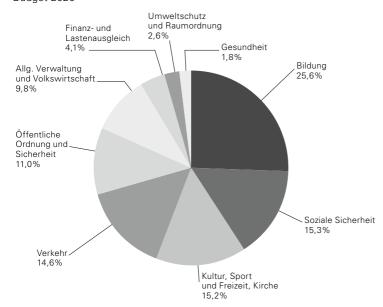
Budget 2020



öffentlicher Raum

Wohin das Geld geht*

Budget 2020



^{*} Werte des Allgemeinen Haushalts und der Sonderrechnungen konsolidiert

Die Globalbudgets der Direktionen

Die städtischen Direktionen budgetieren für 2020 höhere Nettokosten als im Vorjahr. Mehraufwände entstehen insbesondere durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben und neue Stellen. Kompensiert werden diese hauptsächlich durch höhere Steuererträge.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Gemeinde und Behörden	13 990 198.25	14 322 483.73	- 332 285.48
Stadtrat	2 280 535.71	1 931 665.41	348 870.30
Ombudsstelle	676 093.00	461 093.00	215 000.00
Gemeinderat	3 795 395.20	4 138 335.91	- 342 940.71
Stadtkanzlei	5 966 994.72	6 500 870.41	- 533 875.69
Informationsdienst	1 271 179.62	1 290 519.00	- 19 339.38

Gemeinde und Behörden budgetieren im Vergleich zum Vorjahr tiefere Nettokosten von 300 000 Franken. Die Stadtkanzlei verzeichnet trotz Mehrkosten für die städtischen Wahlen einen tieferen Nettoaufwand. Dies ergibt sich vor allem aus der organisatorischen Eingliederung der Fachstelle Digitale Entwicklung in die Präsidialdirektion, wodurch Kosten bei der Stadtkanzlei wegfallen. Auch beim Gemeinderat wird tiefer budgetiert als 2019. Dies ist vor allem auf

den Wegfall einmalig geplanter Kosten (STAR-MUS Festival) zurückzuführen. Mehrkosten budgetieren demgegenüber der Stadtrat und die Ombudsstelle. Die Abweichungen betreffen beim Stadtrat vor allem die geplante Erhöhung der Sitzungsgelder, bei der Ombudsstelle zusätzliche Personalressourcen für den Bereich Datenschutz. Praktisch gleich hoch wie im Vorjahr budgetiert der Informationsdienst.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Präsidialdirektion	59 119 563.29	55 407 336.77	3 712 226.52
Direktionsstabsdienste und Gleichstellung	5 437 311.54	4 413 708.97	1 023 602.57
Kultur Stadt Bern	38 233 912.40	36 388 988.10	1 844 924.30
Denkmalpflege	1 008 325.92	913 533.95	94 791.97
Aussenbeziehungen und Statistik	1 996 659.44	2 021 570.93	- 24 911.49
Hochbau Stadt Bern	3 279 851.00	3 172 351.00	107 500.00
Wirtschaftsamt	2 612 705.15	2 437 906.76	174 798.39
Stadtplanungsamt	6 550 797.84	6 059 277.06	491 520.78

Die **Präsidialdirektion** weist im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von 3,7 Millionen Franken aus. Die wichtigsten Gründe dafür sind die höheren Beiträge von Kultur Stadt Bern zugunsten der Kulturförderung und die organisa-

torische Eingliederung der Fachstelle Digitale Entwicklung in die Direktionsstabsdienste der Präsidialdirektion. Ebenfalls höhere Nettokosten budgetieren das Stadtplanungsamt, Hochbau Stadt Bern und die Denkmalpflege. Dies liegt vor allem an den höheren Personalkosten. Alle drei Dienststellen verstärken ihren Personalbestand geringfügig. Beim Stadtplanungsamt fallen zudem die Kosten für die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) ins Gewicht. Die Mehrkosten beim Wirtschaftsamt begrün-

den sich hauptsächlich durch die Einstellung von Finanzmitteln für die SwissSkills 2020. Praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr budgetiert die Dienststelle Aussenbeziehungen und Statistik

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie	78 223 702.41	76 504 706.18	1 718 996.23
Direktionsstabsdienste	10 196 166.12	10 201 809.57	- 5 643.45
Kantonspolizei	32 117 795.00	32 014 416.00	103 379.00
Amt für Umweltschutz	6 070 460.73	5 503 338.21	567 122.52
Polizeiinspektorat	6 258 020.66	6 402 470.04	- 144 449.38
Sanitätspolizei (durch Kanton finanziert)	0.00	- 4 995.76	4 995.76
Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt	23 669 648.91	23 214 437.45	455 211.46
Bauinspektorat	1 978 229.71	1 811 610.12	166 619.59
Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz	14 133 381.28	13 561 620.55	571 760.73
Energie Wasser Bern (ewb)	- 16 200 000.00	- 16 200 000.00	0.00

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie budgetiert im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Millionen Franken höhere Nettokosten. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 betreffen das Amt für Umweltschutz (Wegfall verrechenbarer Eigenleistungen, Vollzug der Energiegesetzgebung sowie neue Aufgabe nachhaltige Ernährung Stadt Bern), das Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz (interne Verrechnung für die Fallführungssoftware citysoftnet sowie Pilotprojekt Stadtteile ohne Partnergewalt StoP) und die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt (Anstieg Gehalts- und Soldkosten sowie Projekt UNIO «Schutz und Rettung Bern»). Mehrkosten ge-

genüber dem Vorjahr weisen auch das Bauinspektorat (neue Stelle im Baubewilligungsverfahren und Einführung digitales Baubewilligungsverfahren) sowie die Kantonspolizei (höhere Abgeltung an Kanton infolge höherer Personalkosten) aus. Die Gewinnausschüttung von Energie Wasser Bern bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Praktisch gleich hoch wie im Vorjahr budgetieren die Sanitätspolizei und die Direktionsstabsdienste. Die Nettokosten des Polizeiinspektorats nehmen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Dies ist unter anderem auf Mehrerlöse bei Veranstaltungen und verkehrspolizeilichen Bewilligungen zurückzuführen.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Direktion für Bildung, Soziales und Sport	293 061 014.58	281 327 429.73	11 733 584.85
Direktionsstabsdienste und Koordinationsstelle Sucht	- 67 080 924.27	-64 015 505.28	- 3 065 418.99
Sozialamt	107 994 432.62	106 901 256.26	1 093 176.36
Schulamt	124 001 687.26	117 853 599.68	6 148 087.58
Familie & Quartier Stadt Bern	53 832 587.17	48 882 656.55	4 949 930.62
Alters- und Versicherungsamt	36 003 870.92	34 617 111.12	1 386 759.80
Schulzahnmedizinischer Dienst	2 213 129.17	2 447 555.56	- 234 426.39
Gesundheitsdienst	6 600 222.32	5 961 252.92	638 969.40
Sportamt	28 402 366.84	27 680 371.92	721 994.92
Kompetenzzentrum Integration	1 093 642.55	999 131.00	94 511.55

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport weist im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettokosten von 11.7 Millionen Franken aus. Beim Schulamt erhöhen sich die Kosten vor allem aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Volksschulen, Kindergärten und Tagesschulen. Zu Mehrkosten führt auch der neue Leistungsvertrag mit den Kornhausbibliotheken. Familie & Quartier Stadt Bern budgetiert gegenüber dem Vorjahr höhere Nettokosten, was vor allem durch Mehraufwände für Betreuungsgutscheine und Mahlzeitenvergünstigungen bedingt ist. Das Sozialamt weist Mehrkosten aufgrund steigender Ausgaben in der wirtschaftlichen Hilfe und für die Fallführungssoftware citysoftnet aus. Beim Alters- und Versicherungsamt steigen die Nettokosten unter anderem durch die Erhöhung der Beiträge für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen. Namentlich aufgrund des Teuerungsausgleichs und höherer Mietfolgekosten weist auch das Sportamt Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr aus. Zusätzlicher Aufwand fällt sodann beim Gesundheitsdienst an (zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit und Weiterentwicklung der Frühförderung primano). Schliesslich budgetiert auch das Kompetenzzentrum Integration höhere Nettokosten (zusätzliche Mittel für Jubiläum Aktionswoche gegen Rassismus und Finanzierung von Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten). Bedingt durch Mehrertrag bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten weisen die Direktionsstabsdienste und Koordinationsstelle Sucht einen höheren Nettoerlös aus. Der Schulzahnmedizinische Dienst budgetiert tiefere Nettokosten aufgrund höherer Tarife für zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün	118 733 200.45	117 314 781.13	1 418 419.32
Direktionsstabsdienste	39 541 173.08	40 137 027.15	- 595 854.07
Tiefbauamt	48 213 752.97	46 933 244.13	1 280 508.84
Stadtgrün Bern	22 228 056.25	21 282 563.56	945 492.69
Geoinformation Stadt Bern	1 605 399.05	1 827 961.84	- 222 562.79
Verkehrsplanung	7 144 819.10	7 133 984.45	10 834.65

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün weist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Millionen Franken höhere Nettokosten aus. Die grössten Abweichungen gegenüber 2019 verzeichnen das Tiefbauamt und Stadtgrün Bern. Das Tiefbauamt budgetiert höhere Abschreibungen sowie Mehrkosten für den neuen Bereich Gestaltung + Nutzung öffentlicher Raum. Stadtgrün Bern weist höhere Abschreibungen sowie zwei neue Stellen Park- und Grünanlagen aus. Die Direktionsstabsdienste und Geoinformation Stadt Bern weisen geringere Nettokosten als im Vorjahr aus. Bei den Direktionsstabsdiensten entlasten die tieferen Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr das Budget, bei Geoinformation Stadt Bern die tieferen Abschreibungen und Zinsen. Die Verkehrsplanung budgetiert praktisch gleich hoch wie 2019.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik	-563 127 677.38	-544 876 736.99	-18 250 940.39
Direktionsstabsdienste und Fachstelle Beschaffungswesen	2 287 306.06	2 248 232.42	39 073.64
Finanzverwaltung	- 10 449 604.27	- 19 376 054.96	8 926 450.69
Immobilien Stadt Bern	2 413 669.54	- 3 817 110.78	6 230 780.32
Steuerverwaltung	-564 602 977.52	-530 450 893.16	-34 152 084.36
Personalamt	5 554 587.60	5 260 158.20	294 429.40
Informatikdienste	0.00	-408 146.41	408 146.41
Logistik Bern	469 176.01	408 755.26	60 420.75
Finanzinspektorat	1 200 165.20	1 258 322.44	- 58 157.24

Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik budgetiert im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Nettoerlöse von 18,3 Millionen Franken. Sie sind vor allem zurückzuführen auf höhere Steuererträge und tiefere Personalkosten der Steuerverwaltung infolge des Wechsels des Bereichs Quellensteuer zum Kanton. Tiefere Nettokosten aufgrund im Jahr 2020 anfallender verrechenbarer Revisionen weist das Finanzinspektorat aus. Alle anderen Dienststellen budgetieren Mehrkosten. Bei der Finanzverwaltung

ist die Zunahme durch tiefere Beiträge für den Disparitätenabbau und einen höheren Transferertrag bedingt, bei Immobilien Stadt Bern durch höhere Abschreibungen, bei den Informatik-diensten durch neue Stellen, beim Personalamt durch Projekte wie Betriebliches Gesundheitsmanagement und Diversity Management, bei Logistik Bern unter anderem durch die Lagererneuerung und bei den Direktionsstabsdiensten und Fachstelle Beschaffungswesen durch eine neue Stelle.

Die Sonderrechnungen

Die städtischen Sonderrechnungen schliessen 2020 insgesamt mit einem Überschuss von 38,2 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Vorjahr fällt das positive Ergebnis um 1,5 Millionen Franken tiefer aus. Dies ist vor allem auf die geringeren Nettoerträge des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zurückzuführen.

(Negativbeträge in den Budgetspalten sind Nettoerträge)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Sonderrechnungen	- 38 218 407.75	- 39 705 742.46	1 487 334.70
Tierpark Entnahme aus (-) / Einlage in Spezialfinanzierung	0.00 250 000.00	0.00 255 000.00	0.00 - 5 000.00
Stadtentwässerung	-592 303.00	- 511 994.10	-80 308.90
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	- 39 264 632.75	- 41 564 032.36	2 299 399.61
Entsorgung + Recycling	1 638 528.00	2 370 284.00	- 731 756.00

Die Sonderrechnungen weisen im Vergleich zum Vorjahr ein um 1,5 Millionen Franken schlechteres Ergebnis aus. Die Sonderrechnung Tierpark verzeichnet einen Überschuss von 250 000 Franken. Jeweils vor dem Rechnungsergebnis gleicht sie ihr Ergebnis mit einer Entnahme aus oder einer Einlage in die Spezialfinanzierung aus. In diesem Fall werden 250 000 Franken in die Spezialfinanzierung eingelegt, weshalb die Sonderrechnung unter dem Strich ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Die Sonderrechnung Stadtentwässerung weist 2020 ein positives Ergebnis von 592 000 Franken aus, was im Vergleich zum Vorjahr zu einem um 80 000 Franken besseren Abschluss führt. Die Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik budgetiert für 2020 Nettoerträge von 39,3 Millionen Franken, 2,3 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Zurückzuführen sind die Nettoerträge insbesondere darauf, dass die bei Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 gebildete Neubewertungsreserve für Immobilien ab 2019 innerhalb von fünf Jahren aufzulösen ist. Der Rückgang der Nettoerträge im Vergleich zum Vorjahr ist dadurch bedingt, dass vermehrt günstiger Wohnraum bereitgestellt und die Erstellung von gemeinnützigem Wohnraum gefördert werden soll. Die Sonderrechnung Entsorgung + Recycling rechnet für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 1,6 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um 732 000 Franken besser aus, was insbesondere bedingt ist durch höhere Abfallmengen und entsprechend höhere Erträge. Die beiden Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling sind gebührenfinanziert und dürfen keine Steuergelder verwenden. Sie übertragen Aufwand- beziehungsweise Ertragsüberschüsse nach dem Abschluss auf ihre Spezialfinanzierung (Eigenkapital). Die Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik überträgt den Ertragsüberschuss oder das Defizit mit der Ergebnisverwendung auf den Bilanzüberschuss.

Ausblick und Finanzplan 2021-2023

Auch in den kommenden Jahren werden die Finanzen der Stadt Bern durch hohe Investitionskosten sowie Leistungsausbau und neue Verwaltungsaufgaben stark belastet. Deshalb ist von einem weiteren Schuldenzuwachs auszugehen, welcher mit künftigen Ertragsüberschüssen jedoch in Grenzen gehalten werden soll.

Hoher Investitionsbedarf

Die unten stehende Tabelle zeigt den hohen Investitionsbedarf der Stadt Bern in den kommenden Jahren. Nebst dem Investitionsbudget 2020 sind die geplanten Investitionen für die drei darauffolgenden Jahre aufgeführt. Die mit Abstand grössten Investitionskosten fallen in den Bereichen Hochbau (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) sowie Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr an. Bei einem Grossteil der Projekte liegt indes weder eine Kreditbewilligung noch eine Baubewilligung vor, sodass grosse Planungsunsicherheiten bestehen. Infolge der hohen Investitionen nehmen die Abschreibungen laufend zu, was die Erfolgsrechnung belastet.

Neue Aufgaben und Leistungsausbau

Zu zusätzlichen Kosten führen auch neue Verwaltungsaufgaben und der Leistungsausbau. In den Planjahren 2021 bis 2023 ist hier ausgehend vom Budget 2019 mit folgendem Kostenwachstum zu rechnen:

2021: 19,5 Millionen Franken2022: 20,9 Millionen Franken2023: 27,1 Millionen Franken

Rückgang Steuereinnahmen ab 2022

Infolge positiver Konjunkturaussichten, anhaltendem Bevölkerungswachstum und der bereits 2020 wirksamen allgemeinen amtlichen Neubewertung der Liegenschaften bleiben die Steuereinnahmen 2021 hoch. Ab 2022 führen die kantonale Steuerstrategie und die eidgenössische Steuervorlage 2017 voraussichtlich zu geringeren Steuereinnahmen. Es ist deshalb in den Jahren 2022 und 2023 mit Fehlbeträgen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund sieht der Finanzplan 2021–2023 (siehe nächste Seite) bei unveränderter Steueranlage von 1,54 folgende Rechnungsabschlüsse des Allgemeinen Haushalts vor:

2021: Überschuss von 1,5 Millionen Franken2022: Defizit von 13,7 Millionen Franken2023: Defizit von 21,3 Millionen Franken

Soll der durch die hohen Investitionen bedingte Schuldenzuwachs in Grenzen gehalten werden, müssen die Budgets 2022 und 2023 Überschüsse ausweisen

Investitionsbereiche (Beträge in Franken)	Investitions- budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	40 756 500	64 022 500	64 357 500	75 712 500
Hochbau (Instandsetzungen)	50 129 551	82 014 667	79 850 584	70 381 506
Hochbau (Neuinvestitionen)	53 720 032	62 852 729	81 708 690	89 436 915
Grünanlagen/Grünraumgestaltung	4 174 001	6 990 001	7 710 000	12 970 000
Fahrzeuge/Maschinen/Mobiliar	5 590 000	4 360 000	4 815 000	2 731 000
Informatik	5 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000
Übrige Investitionen	3 500 000	15 500 000	3 000 000	0
Total Investitionen	162 870 084	241 739 897	247 441 774	257 231 921

Finanzplan 2021-2023

Entwicklung Allgemeiner Haushalt Mehrstufige Erfolgsrechnung mit Steueranlage 1,54	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Aufwand	1 270 940 829	1 302 316 580	1 328 776 042
30 Personalaufwand	337 481 410	344 655 630	348 285 414
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	145 757 078	146 734 331	148 839 404
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77 444 628	84 414 690	91 144 770
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	543 695 107	557 099 059	563 936 882
37 Durchlaufende Beiträge	2 167 000	2 167 000	2 167 000
39 Interne Verrechnungen	164 395 606	167 245 870	174 402 571
Ertrag	1 229 221 774	1 243 230 994	1 261 261 959
40 Fiskalertrag	581 850 000	591 830 000	600 730 000
41 Regalien und Konzessionen	16 037 028	15 998 966	16 000 666
42 Entgelte	169 188 913	169 597 806	169 972 424
43 Verschiedene Erträge	3 557 093	3 557 093	3 613 093
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	292 026 134	292 834 260	294 376 204
47 Durchlaufende Beiträge	2 167 000	2 167 000	2 167 000
49 Interne Verrechnungen	164 395 606	167 245 870	174 402 571
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 41 719 055	- 59 085 586	- 67 514 083
34 Finanzaufwand	45 921 585	47 623 534	49 593 187
44 Finanzertrag	75 858 022	78 777 343	79 402 433
Ergebnis aus Finanzierung	29 936 437	31 153 809	29 809 246
Operatives Ergebnis	- 11 782 618	- 27 931 777	- 37 704 837
38 Ausserordentlicher Aufwand	1 152 365	1 152 365	1 152 365
48 Ausserordentlicher Ertrag	10 750 593	11 751 808	13 910 311
Ausserordentliches Ergebnis	9 598 228	10 599 443	12 757 946
Globale Vorgabekürzung	3 660 000	3 660 000	3 660 000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	1 475 610	- 13 672 334	- 21 286 891
Zusammenfassung			
30–39 Total Aufwand	1 314 354 779	1 347 432 479	1 375 861 594
40–49 Total Ertrag	1 315 830 389	1 333 760 145	1 354 574 703
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	1 475 610	- 13 672 334	- 21 286 891

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

- + Das Budget ist ausgeglichen. Es weist bei einem Umsatz von 1,3 Milliarden Franken einen Überschuss von 13,1 Millionen Franken auf. Dieser Überschuss wird entweder für Zusatzabschreibungen oder gegebenenfalls für Investitionen in Schulbauten verwendet.
- + Die Stadt Bern wächst. Mit dem Wachstum steigen auch die Bedürfnisse, welchen nachgekommen werden muss. Der Leistungsausbau im Budget 2020 ist im Vergleich zur Bevölkerungszunahme der Stadt Bern unterdurchschnittlich.
- + Es besteht Investitionsbedarf. Das Budget 2020 sieht ein Investitionsvolumen von 162,9 Millionen Franken vor. Dabei handelt es sich nicht um Konsumausgaben.

Gegen die Vorlage

- Aus dem Investitionsbudget 2020 resultiert eine Neuverschuldung von rund 30 Millionen Franken. Gesellschaftliche Umbrüche deuten darauf hin, dass die Steuereinnahmen sinken werden. Investitionen in diesem Umfang sind daher zurzeit nicht angezeigt.
- Die Lebensqualität in der Stadt Bern ist sehr hoch. Diese Qualität gilt es zu erhalten, jedoch nicht stetig auszubauen. Auf die im Budget 2020 vorgesehenen neuen Aufgaben im Umfang von 5,6 Millionen Franken sowie den Leistungsausbau in der Höhe von 11,1 Millionen Franken ist zu verzichten.
- Die Stadt Bern leistet sich einen Wohlstand auf Kosten der kommenden Generationen. Für die geplante Neuverschuldung sowie den Ausbau der Verwaltung werden nachfolgende Generationen an Steuerzahlenden aufkommen müssen.





Abstimmungsergebnis im Stadtrat (Allgemeiner Haushalt)

37 Ja

20 Nein

4 Enthaltungen

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 12.09.2019 und vom 19.09.2019 sowie die weiteren Abstimmungsergebnisse sind einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom 19. September 2019

- Die Stimmberechtigten beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2020 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 1 312 859 729.05 und einem ausgeglichenen Ergebnis enthaltend Zusatzabschreibungen in der Höhe von Fr. 13 083 207.71. Sie legen die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest
- Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 der Sonderrechnung Tierpark für das Jahr 2020 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 9 844 431.40 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
- 3. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Jahr 2020 mit einem Aufwand von Fr. 38 767 447.00, einem Ertrag von Fr. 39 359 750.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 592 303.00.

- 4. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für das Jahr 2020 mit einem Aufwand von Fr. 68 003 586.06, einem Ertrag von Fr. 107 268 218.81 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 39 264 632.75.
- Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling für das Jahr 2020 mit einem Aufwand von Fr. 28 276 475.00, einem Ertrag von Fr. 26 637 947.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 638 528.00.

Der Stadtratspräsident: Philip Kohli

Die Ratssekretärin: Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2020 annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt die

Finanzverwaltung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik Bundesgasse 33 3011 Bern

Telefon: 031 321 65 80

E-Mail: finanzverwaltung@bern.ch

Hinweis: Die vorliegende Abstimmungsbotschaft beschränkt sich bewusst auf die wichtigsten Positionen des Produktegruppen-Budgets 2020.

Unter **www.bern.ch/finanzen** können Sie sämtliche Detailzahlen einsehen. Vier Wochen vor der Abstimmung liegt zudem beim Empfang an der Bundesgasse 33 ein gedrucktes Exemplar des Produktegruppen-Budgets 2020 auf.